Lehre und Wehre.

Jahrgang 20. Februar 1874. No. 2.

Vorwort.

(Fortsetzung.)

Wir haben im Vorhergehenden nur die nackte Thatsache, daß Irrthümer vermöge einer ἐνέργεια πλάνης, d. h. „kräftigen Wirksamkeit der Verführung" oft plötzlich und epidemieartig um sich greifend überhand nehmen und ihre Herrschaft in den Herzen Einzelner sowie in ganzen Gemeinschaften hartnäckig behaupten, in ihrer Allgemeinheit berührt. Es liegt uns nun die Frage nahe: Wie ist diese Erscheinung nach Gottes Wort zu erklären? Geht es mit rechten Dingen zu, wenn selbst in dem Tempel Gottes und unter dem Volke des HErrn die greulichsten Ketzereien „um sich fressen wie der Krebs" und mit leichter Mühe Tausende in den Abfall von der Wahrheit mit sich fortreißen?*) — Fordert uns aber schon das bloße Faktum der Leichtigkeit der Verführung auf, zu treuer Wachsamkeit sowohl in Bezug auf unser persönliches Heil als auch auf das Wohl der Kirche, so kann eine nähere Erörterung der eben beregten Frage diese Forderung nur noch auf's ernstlichste verschärfen. Wer über diese Sache im Lichte des Wortes Gottes nachgedacht hat, wird sich den Gedanken nicht beikommen lassen, daß irgendwelcher Irr-

*) Balth. Meisner schreibt: „Nicht mit Unrecht verwundert sich ein frommes Gemüth, woher es doch komme und wie es zugehe, daß so viele und so verschiedene Ketzereien und verderbliche Lehren in schneller Aufeinanderfolge herumgetragen werden. Die Kirche hat ja Gott zu ihrem Vater, der für seine Kinder sorgt; sie hat Christum zu ihrem Haupt und Bräutigam, der seinen Gliedern mit Hülfe nahe steht; sie hat den Heiligen Geist zu ihrem Führer und Lehrer, welcher die Herzen erleuchtet und die Wahrheit offenbart; sie hat endlich eine Richtschnur, die deutlich genug ist, nämlich die heilige Schrift, in welcher alle zur Seligkeit nothwendige Lehren klar offenbart sind. . Wie kann es daher geschehen, daß getaufte und in der Kirche erzogene Christen abfallen? Wie kann es geschehen, daß der menschliche Geist, welcher doch nach der Wahrheit als seinem eigentlichen Gegenstande sich immer sehnt, dennoch dem Irrthume sich zuwendet? Wie geht es zu, daß bei so großem Lichte des Evangeliums von den Meisten anstatt des rechten Glaubens Irrthümer angenommen und zu großem Aergernisse der Frommen vieler Orten vertheidigt werden?" (Epist. Dedicat. zum 2ten Theil der Philos. Sobria.) Im Folgenden legt Meisner die Ursachen der Ketzereien selbst und der göttlichen Zulassung der Ausbreitung derselben näher dar.

thum, er möge noch so schriftwidrig und wunderlich sein als er wolle, nicht so leicht Anhänger finden oder so schnell in den Herzen sich festsetzen werde, wenn man ihm auch nicht sogleich ernstlich begegne, sondern erst zuwarte, ob er nicht etwa von selbst aussterben werde.

Unter den Punkten, die wir hierbei nun näher zu erwägen haben, steht obenan: die große List und Macht des bösen Feindes. Wie nämlich das Wort der Wahrheit eine Kraft Gottes ist, die da selig macht, so ist hingegen die Lüge und falsche Lehre eine Kraft des Satans, wodurch derselbe die Seligkeit der Menschen zu verhindern sucht. Die Wahrheit ist ja „nicht in ihm", sondern „wenn er die Lügen redet, so redet er von seinem Eigenen; denn er ist ein Lügner und ein Vater derselbigen" (Joh. 8, 44.). Er ist es, „der die ganze Welt verführet" (Offenb. 12, 9.), nicht nur weil er schon durch die Verführung unsrer ersten Eltern die ganze Welt mit verführt hat, sondern auch weil er noch heute bei aller Verführung zum Abfall so zu sagen der primus motor ist, welcher dem Irrthum Kraft und Nachdruck verleiht, der Geist des Irrthums, in welchem die ἐνέργεια πλάνης persönlich wohnt und von dem sie ursprünglich ausgeht. Er ist der Feind, welcher das Unkraut zwischen den Weizen säet (Matth. 13, 25.), und immer neue falsche Lehren erfindet, seinen Werkzeugen dieselben einbläst, und ihnen den Weg zu den Herzen öffnet, indem er „das Wort wegnimmt, daß sie nicht glauben und selig werden" (Matth. 13, 19.). Ja, als der Gott und Fürst dieser Welt hat Satan eine Macht der Verführung über die Herzen der Menschen, eine „Obrigkeit (ἐξουσία = Herrschaft, Gewalt, Machtfülle) der Finsterniß" (Col. 1, 15.), vermöge welcher er als Despot des Lügenreiches seine Knechte in sklavischer Unterwürfigkeit und blindem Gehorsam gefangen hält, bis ihre „Augen aufgethan werden, daß sie sich bekehren von der Macht des Satans zu Gott" (Ap. Gesch. 26, 18.).*) Zu Zeiten aber bricht die Wuth Satans

*) Luther: „Durch solche Finsterniß hat er die ganze Welt innen und erhält sein Regiment, daß kein Erkenntniß Gottes und seines Willens in ihr Herz leuchte; und durch solche Herzen redet und wirkt er, und richtet an allerlei Irrthum, falsche Lehre und Ketzerei, Zwietracht und Zank im Glauben, dazu Haß und Neid, Krieg und Aufruhr unter den Leuten; daß kurz sein Regiment nichts anders ist, denn beide eitel Lügen und Mord" (Erl. Ausg. 19, 277). — Die symbolischen Bücher: „Die menschliche Natur ist durch die Erbsünde unter des Teufels Gewalt dahin gegeben, und ist also gefangen unter des Teufels Reich (captiva a diabolo tenetur), welcher manchen großen, weisen Menschen in der Welt mit schrecklichem Irrthum, Ketzerei und anderer Blindheit betäubet (erroribus dementat) und verführet, und sonst die Menschen zu allerlei Lastern dahinreißt. Wie es aber nicht möglich ist, den listigen und gewaltigen Geist Satan zu überwinden ohne die Hilfe Christi, also können wir uns aus eigenen Kräften aus dem Gefängniß auch nicht helfen. Es ist in allen Historien vom Anfang der Welt zu sehen und zu finden, wie ein unsäglicher großer Gewalt das Reich des Teufels sei. Man siehet, daß die Welt vom Höchsten bis zum Niedrigsten voll Gotteslästerung, voll großer Irrthum, gottloser Lehre wider Gott und sein Wort ist. In den starken Fesseln und Ketten hält der Teufel jämmerlich gefangen viel weiser Leute, viel Heuchler, die für der Welt heilig scheinen. Die andern führt er in andre große Laster: Geiz, Hoffart ꝛc." (Ed. Müller, S. 85.)

mit besonderer Gewalt los und seine Bosheit läßt die „Pforten der Hölle" ganz außerordentliche Anstrengungen machen, alle Welt in Irrthum zu verführen; denn „es gilt ihm gleich", wie Augustin sagt, „in welchen Irrthum sie verführt werden, wenn sie nur verführt werden". Dann gilt das Wort: „Dieß ist eure Stunde und die Macht der Finsterniß" (Luk. 22, 53.); und je näher das Ende aller Dinge ist, um so mehr erfüllt sich jenes andere Wort: „Der Teufel kommt zu euch hinab, und hat einen großen Zorn, und weiß, daß er wenig Zeit hat" (Offenb. 12, 12.).

Wie nun aber im Großen und Ganzen Satans Lügenreich und Christi Reich der Wahrheit wie Finsterniß und Licht zu einander in unablässigem Kampfe stehen, so ist es auch in Bezug auf einzelne falsche Lehren und Ketzereien, durch welche die Kirche Christi beunruhigt und sein Evangelium verdunkelt und verfälscht wird, keine andere als die Gewalt des bösen Feindes, welche dem Abfalle von der Wahrheit in den Herzen Eingang und Herrschaft verschafft. Es sind die „Pforten der Hölle", die die Gemeinde des HErrn zu überwältigen suchen, und nicht etwa blos diese oder jene schwachen Menschen, die mit ihren wunderlichen Einfällen ein solches Feuer des Unfriedens und der Zerrüttung in der Kirche entzünden. Es ist „die alte Schlange" selbst, die mit ihrer List und Zaubergewalt die Herzen von der Wahrheit des Wortes Gottes abzieht, sie zu den Lügen hinneigt und in das Garn des Irrthums jämmerlich verstrickt. „Ich fürchte", schreibt darum Paulus (2 Cor. 11, 3.), „daß nicht, wie die Schlange Evam verführete mit ihrer Schalkheit, also auch eure Sinne verrücket werden (φθαρῇ τὰ νοήματα) von der Einfältigkeit in (εἰς) Christo." Ja, diese Schalkheit (πανουργία, eigentlich Fähigkeit, Alles zu thun, Tausendkünstlerei) der alten Schlange! Diese unglaubliche Verschlagenheit, diese unermüdliche Schelmerei, diese erstaunliche Tücke und ränkevolle Verstellungskunst! Scheut sich der schlaue Erzheuchler und boshafte Leutebetrüger doch nicht, „sich zum Engel des Lichts zu verstellen", (μετασχηματίζεται = er wandelt sich um, V. 14.), um mit dem Blendwerk seiner unschuldigen Lichtengelsstalt die Sinne zu verrücken und seine verdammliche Teufelslehre unter dem Schein der seligmachenden Wahrheit Gottes in die armen Herzen hineinzuzaubern! „Was leider Gottes! im Reiche des Antichrists, im Judenthume und Heidenthume und in allen Ketzereien nur zu offenbar ist, wo unter dem blendendsten Vorwande der höchsten Heiligkeit, der Ehre Gottes und des Heiles der Menschen den größten Gottlosigkeiten Vorschub geleistet wird" (Flacii Glossa). „Er ist ein solcher Feind", schreibt Luther, „der nicht allein mächtiger ist, denn wir, sondern auch trefflich schalkhaftig und böse, und richtet alle sein Streiten mit List und Schalkheit aus, greifet uns nicht öffentlich an und frei unter Augen, als ein Feind, vor dem wir uns hüten könnten, und sehen, wo er zu uns einbrechen wolle; sondern schleicht um uns her und siehet, wo er uns heimlich und meuchlings übereilen und berücken möge, wo wir uns am wenigsten versehen. Denn das darfst du nicht sorgen, daß er dich angreife, wo er dich gerüstet sieht, da du dich sein

verstehest und das Schwert gefasset hast; sondern sieht, wo du baufällig und unverwahret bist, da er könne eine Lücke finden; da schleicht er herzu, daß er dich plötzlich erwische und fälle. . . Er erdenket allerlei Schalkheit und Griffe, und kommt mit einem schönen Schein geschmückt; nicht als ein Feind, sondern als ein Freund, gibt uns eben die Worte und Schrift vor, die wir haben, und verstellet sich aller Dinge in einen Engel des Lichts und wird ein heller, schneeweißer Teufel, will uns damit blenden, daß wir seine Schalkheit nicht sehen noch merken sollen, wie er durch die Schlange Hevam betrogen hat; damit thut er erst großen, merklichen Schaden. . . Und lässet dazu nicht ab, ob er schon einmal oder zwei umsonst angelaufen und weggeschlagen ist, sondern kommt immer wieder und bringt andere Ränke, damit er uns bezaubere und ein Geplärr vor den Augen mache mit schönem Vorgeben und Schein, daß wir seine Tücke und Schalkheit nicht sehen sollen." (Erl. Ausg. 19, 261. 262.)

Wenn daher der Apostel (Gal. 3, 1.) fragt: „Wer hat euch bezaubert?", so denkt er gewiß nicht nur an die falschen Apostel und trüglichen Arbeiter, die mit ihrer Arglist und ihrem schändlichen Gaukelspiel einen so verführerischen Zauber auf die Gemüther ausgeübt hätten, sondern vorzugsweise meint er die alte Schlange selbst, welche mit ihrem zauberischen Einflusse bei der Verführung der Galater so kräftig mitgewirkt und deren Urtheilskraft in Bezug auf die Erkenntniß der Wahrheit und der Lüge so gründlich zerrüttet und verrücket hatte. Denn „daher, daß der Teufel", wie Luther bemerkt, „der Leute leibliche Sinne betrügt und bezaubert, das zeucht St. Paulus auf das geistliche Bezaubern; welches also zugehet, daß die alte Schlange durch solche geistliche Zauberei nicht die leiblichen, natürlichen Sinne der Menschen, sondern die Herzen und Gewissen zu bezaubern und zu betrügen pflegt, also daß sie irrige und gottlose Lehre und Opinion für rechtschaffene und göttliche Wahrheit annehmen und halten. Wie leicht ihm aber solches zu thun sei, siehet man heutiges Tages wohl an den Schwärmergeistern und Rotten der Wiedertäufer und Sacramentarier. Denn derselben Herzen hat er mit seiner Trügerei also bezaubert, daß sie das, so im Grunde der Wahrheit eitel Lügen, Irrthum und greuliche Finsterniß ist, für die lautere und helle Wahrheit halten, lassen sich auch von solcher ihrer Treudlerei durch keinerlei Vermahnung noch Schrift nicht abwenden, sondern halten gänzlich dafür, als seien sie alleine weise, haben einen rechten Verstand von allerlei göttlichen Sachen; andere Leute aber seien allesammt stock- und starrblind, die nichts weder sehen noch verstehen" (Ed. Hal. 8, 1961). Aus dieser geistlichen Zauberei des Satans ist denn auch die der Irrlehre eigenthümliche, oft so widernatürliche, auffällige Kraft der Verführung herzuleiten, durch welche die Sinne des Geistes betäubt und wie von einem Gifttrunke umnebelt und in den Abfall von der Wahrheit hineingerissen werden. „Es ist nie kein falscher Lehrer aufgestanden, der nicht Leute verführt habe. Der Teufel will nicht fehlen, er schlägt etliche darnieder mit falscher Lehre, die er mit reiner

Lehre untermischt; er trifft etliche, das ist gewiß, so wohl kann man's nicht bewahren" (Ed. Hal. 9, 567). In allen Irrthümern findet sich darum auch Etwas von der Zauberkraft satanischer Verführung, wie selbst Joh. Arndt bezeugt, wenn er schreibt: „In allen falschen Glauben ist die Wirkung des Satans. Sobald ein falscher Glaube und Lehre entstehet, mengen sich die Kräfte des Satans mit ein und bestätigen es in den Gemüthern der Menschen, daß sie sich auch darauf brennen lassen; daher die falschen Märtyrer kommen" (Iconographia. S. 53). Und G. Wernsdorf schreibt: „Wir merken hier im Allgemeinen an, daß allen Irrthümern, welche es auch sein mögen, eine gewisse besondere Kraft und Wirksamkeit beiwohnt, und zwar finden wir, daß auch solche Irrthümer, welche selbst der menschlichen Natur und gesunden Vernunft zum höchsten widerstreben, kaum davon frei sind. Als Beispiel diene hier blos der eine, dem wir leider Gottes! schon hie und da begegnen, den wir sonst den Atheismus zu nennen pflegen. . . . Die Irrthümer ermangeln ihrer Wirksamkeit nicht, um der kräftigen Wirkungen des bösen Geistes willen, von dem sie herkommen, welche Wirkungen mit ihnen unauflöslich verknüpft sind. Denn darauf sinnt der Lügengeist stets und darauf geht er aus, daß er den Irrthümern, welche er dem Herzen unter Gottes Zulassung einflößt, noch überdieß eine eigenthümliche Kraft und Wirksamkeit gleichsam mit auf den Weg gebe, damit die armen Menschen desto kräftiger und gewaltsamer durch dieselben betrogen werden können. Denn ebenso wie in der heiligen Schrift, welche die Wahrheit ist und heißt, eine gewisse himmlische Kraft — was unsere Theologen mit Recht wider den Schwärmerhaufen der Schwenkfeldianer vertheidigen — in dem Maße weht und sich kräftig erweis't, daß sie durchdringet, bis daß sie scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, ja die Gewissen, Gemüther, Sinne und Herzen der Menschen erreicht, dieselben kräftiger als irgend ein Blitz erschütternd: so, achten wir, verhält es sich ähnlich mit dem Worte des Teufels, welches nichts als Irrthümer und Lügen säet und ausstreut, und das sich freilich nicht als ein müßiges, sondern als ein höchst wirksames und kräftiges wahrnehmen läßt. Die Sache ist aus kläglicher Erfahrung bekannter, als daß sie mit vielen Worten erläutert zu werden brauchte. Hieraus ergibt sich der Grund, weshalb von dem Apostel (Ephes. 2, 2.) gesagt wird, daß der Teufel „sein Werk habe in den Kindern des Unglaubens" (ἐνεργεῖν ἐν τοῖς υἱοῖς τῆς ἀπειθείας*)), denn er deutet damit an, daß seine Macht eine so große sei, daß

*) Joh. Gerhard: „In dem Worte ἐνεργεῖ (Luther: hat sein Werk) ist ein biblischer Ausdruck, hergenommen von der leiblichen Besessenheit. Denn wie der Teufel die leiblichen Glieder derer, die er leiblich besessen hat, nach seinem Willen braucht oder vielmehr mißbraucht, weshalb sie ἐνεργούμενοι (Besessene, eigentlich unter Wirkung Stehende) genannt werden, so bezaubert er auch bei denen, welche er geistlich besessen hat, den Verstand, treibt ihren Willen zum Bösen an, bringt ihre Neigungen in Verwirrung, und ist in ihnen zur Ausübung von jeder Art Sünden wirksam" (Harm. Evang. pag. 961. b.).

er die Herzen der Ungläubigen auf eine geistliche und geheime Weise rühre und auf dieselben einwirke, ihnen verschiedenerlei böse und irrige Gedanken, die dem Fleische gefallen, beizubringen suche und durch deren Hilfe das in der Natur verborgene Verderben erwecke und entflamme" (l. c. § 11).

Wie Satan aber falsche Lehren und Lehrer als Mittel und Werkzeuge gebraucht, durch welche er selbst als der eigentliche Zauberer die Menschen kräftig in Irrthum verführt, so wendet er auch alle mögliche List und Macht an, die armen Verführten in ihrer Blindheit zu erhalten, in den Fesseln seiner falschen Lehren wie mit Zauberkräften sie festzuschmieden, und ihre Herzen auch gegen das hellste Licht der Wahrheit zu verschließen und zu verschanzen. So sagt der heilige Apostel: „Der Gott dieser Welt hat der Ungläubigen Sinne verblendet, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi" (2 Cor. 4, 4.). So gründlich hat Satan ihnen die Sinne mit den handgreiflichsten Irrthümern verblendet und gleichsam die Augen des Verständnisses ihnen ausgestochen (ἐτύφλωσε τὰ νοήματα), daß sie die Wahrheit und Klarheit der himmlischen Lehre nicht erkennen können, wenigstens nicht anerkennen wollen, wenn auch ihre Strahlen wie das Sonnenlicht am hellen Mittag ihnen in vollem Glanze und mit ungebrochener Kraft unter die Augen leuchten. Ihr Auge hat die Sehkraft eingebüßt, so daß sie „mit sehenden Augen doch nicht sehen", doch nicht erkennen. Ja, je mehr ihnen die Wahrheit vorgehalten wird, je klarer und kräftiger ihnen der Ungrund ihres Irrthums dargethan wird, desto mehr steigert sich durch des Teufels kräftige Wirkung ihr natürlicher Widerwille gegen die Wahrheit zu einem tödtlichen Haß und zu satanischer Verblendung und Verstockung. Das ist die natürliche Frucht der falschen Lehre; und nur Gottes Gnade ist zu preisen, wenn ein armer Verführter diesen Umschlingungen der alten Schlange durch Erkenntniß der Wahrheit sich wieder entwindet. Daher vermahnt denn auch Paulus: „Strafe die Widerspenstigen, ob ihnen Gott dermaleins Buße gäbe, die Wahrheit zu erkennen, und wieder nüchtern würden aus des Teufels Strick, von dem sie gefangen sind zu seinem Willen" (2 Tim. 2, 26.).*) Es sind ja freilich die falschen Lehren, wegen der kräftigen Wirkung Satans in ihnen und durch sie, rechte Teufelsstricke, mit denen schon Mancher mehr oder weniger bewußt geistlichen Selbstmord begangen hat, „so süße sind ihnen die Lügen", so trunken sind sie vom Zaubergift ihres Irr-

*) „Gefangen sind" — ἐζωγρημένοι, eigentlich (ζωός, ἀγρέω) lebendig gefangen und im Gewahrsam behalten, etwa „wie ein wildes Thier, das mit Stricken gefangen ist, nun vom Jäger herumgeführt wird, wohin es ihm nur beliebt" (Gerhard l. c. 962). — „Wir werden daher durch diese erschreckende Beschreibung der Irrenden erinnert, 1. daß wir in der Furcht Gottes, nicht aus Neugierde oder Ehrgeiz, in der heiligen Schrift forschen sollen; 2. daß Solche ohne Buße sein; 3. daß sie wie Unsinnige und vom Schwindelgeist Berauschte seien und umgetrieben werden; 4. daß die Irrthümer Stricke des Satans seien, aus welchen Niemand ohne besondere Hilfe Gottes sich herauswinden könne; 5. daß diejenigen des Teufels Willen thun, welche dem Irrthume oder sonst curiösen und spinösen Zänkereien, besonders in der Religion, nachhängen" (Flacii Glossa).

thums und können nur durch aufrichtige, gründliche Buße „wieder nüchtern werden". Denn „das Wort Stricke (Ps. 11, 7.) im Plurali giebt uns die Irrthümer von verschiedener Art zu verstehen; von welchen sie doch so eingenommen und gefangen werden, daß sie ihnen nichts weniger als Stricke zu sein scheinen, weil nehmlich der Schein der Wahrheit und Frömmigkeit in ihren Augen einen so schönen Glanz von sich giebt. . . Was ist das anders, wenn man das Wort Gottes verkehret und mit menschlichen Meinungen beflecket, als den Seelen Stricke legen, da man die göttliche Wahrheit vor Augen hat und dennoch dem Irrthum folgt?" (Ed. Hal. 4, 984)

So unbegreiflich es uns oft vorkommen mag, wie es doch möglich sei, daß selbst die handgreiflichsten Irrthümer trotz der klarsten Ueberführung nicht allein nicht sogleich erkannt und verabscheut, sondern als die gewisse göttliche Wahrheit mit aller Kraft des Herzens festgehalten und als ausgemachtes Himmelsgut vertheidigt werden, während hingegen das hell leuchtende Licht der Wahrheit als die greulichste Finsterniß gehaßt und verfolgt wird, so müssen wir doch, sobald wir hiebei an die Zaubergewalt des Satans und dessen erschreckliche Tyrannei über die Herzen der Menschen denken, mit Paulo sagen: Und das ist auch kein Wunder! Denn wo diese Zaubermacht einmal die Sinne verrücket hat, ist Alles, was Gott redet und thut, zu einer verkehrten Welt geworden, und je heller die Wahrheit leuchtet, desto mehr erscheint sie dem bezauberten Auge als die größte Thorheit und Abgeschmacktheit, bis endlich von Gott selbst das Auge aufgethan und der Mensch wieder nüchtern wird aus dem Rausche und Traume seiner verrücketen Sinne und verzauberten Einbildungskraft. Und das ist dann allerdings ein Wunder — ein großes, geheimnißvolles, göttliches Wunder der Gnade im vollen Sinne des Wortes, welches durch keine noch so spitzfindige, wissenschaftliche Speculation sich ergründen und erklären, wohl aber in semipelagianischem Interesse und Sinne wegerklären oder leugnen läßt — ein herrliches Wunderwerk der Gnade Gottes ist es, wenn ein Mensch aus so großer Tyrannei des Teufels, die er durch den Zauber falscher Lehren ausübt, wirklich herausgerissen und von seiner geistlichen Erblindung geheilt wird.*) Hier ist sowohl die

*) Es möge sich daher Niemand darüber wundern, daß man unsrerseits der Theorie von der sogenannten Selbstentscheidung, wie dieselbe von Prof. G. Fritschel in Brobst's Monatsheften auseinandergesetzt und vertheidigt worden ist, so ernstlich widersprochen hat, da durch diese Lehre das Wunderwerk der Bekehrung „im letzten Grunde" aus Gottes Hand genommen und in des Menschen Hand gelegt und seines eigentlichen Geheimnisses also entkleidet wird. Das undurchdringliche Geheimniß der Bekehrung und Gnadenwahl durch vernünftelnde Speculation verflachen heißt hier im letzten Grunde, wie bei allen Geheimnissen Gottes, nichts mehr und nichts weniger als das Geheimniß als solches wegdemonstriren. Wir wollen aber „das Geheimniß des Glaubens" auch in diesem Punkte mit Nachdruck festhalten — „auf daß wir nicht übervortheilet werden vom Satan. Denn uns ist nicht unbewußt, was er im Sinn hat" — *οὐ γὰρ αὐτοῦ τὰ νοήματα ἀγνοοῦμεν.* Die Versuche der modernen „wissenschaftlichen" Theologie, unsere Alten in so manchen Artikeln (z. B. Inspiration, Christi Person) zu corrigiren, laufen

Macht und Kraft, welche Licht schaffend der Macht der Finsterniß gegenübersteht, als auch die Handlung oder Ausübung der Macht nicht der Menschen, sondern Gottes — wie Gottes Kraft, so Gottes Werk. Der Stärkere muß über den Starken kommen und ihm den Harnisch nehmen, oder es ist und bleibt verloren mit dem Menschen, der ein gefangener Sclave des Teufels ist und erst dann sich frei bewegen und frei handeln kann, wenn er frei geworden ist, erst dann wirklich sehen kann, wenn er nicht mehr blind ist. „Wenn wir mit Menschen allein zu thun hätten (ob es gleich eitel Kaiser, Könige und Fürsten wären), so wollten wir sie mit unserm Evangelio bald überwinden und wohl in einem Jahr die ganze Welt bekehren, weil es so helle und unwidersprechliche Wahrheit ist, und würde Niemand so böse sein, daß er sich wollte setzen wider die erkannte Wahrheit und solche heilsame Lehre, die Jedermann alles Gutes und Seligkeit anbeut und bringet, Niemand Schaden und Leid thut; sondern alle Welt müßte sagen: Wohlan, das ist doch die rechte, lautere Wahrheit, und eine feine, köstliche Lehre; wie wir sehen, daß ihrer Viele von unsern Feinden bekennen müssen, durch die Wahrheit beschlossen, welche an ihr selbst so stark ist, daß sich Niemand dawider setzen kann, und Menschen Verstand sich bald muß gefangen geben. **Aber** hier regieret der Teufel selbst" — allerdings ein großes Aber! — „und stopfet die Vernunft, daß sie es nicht sehen noch annehmen soll, ob sie gleich eingetrieben und überwunden ist, sondern erbittert das Herz, daß es auch der erkannten Wahrheit feind wird und sich dawider setzt. . . Dazu kann der Teufel so spitzige Ränke, und geschwinde Griffe, giftige Praktiken erdenken und eingeben wider das Evangelium, daß es über die Maße ist; wie wir oft und viel gesehen und erfahren haben an unsern Feinden, daß man sich wundern und greifen muß, daß des Teufels Regiment ist, und keines Menschen Verstand solches vermöchte. Darum hat St. Paulus so fleißig hier gewarnt und den Feind ausgemalet, daß wir wissen, daß wir nicht mit Menschen Vernunft zu schaffen haben, welche wir bald gewinnen möchten, sondern mit einem, der ein böser schalkhaftiger Feind und in einem Finger klüger und listiger ist, denn die ganze Welt." (Luther, Erl. Ausg. 19, 280.) „Der Teufel pfleget der Menschen Herzen also zu narren und zu bezaubern, daß sie darauf theuer schwören, ja wohl gar sterben dürften, sie hätten die gewisse, göttliche Wahrheit; so sie doch anders nichts haben, denn nur ihre eigene, eitle, lose und gottlose Träume. . . . Und ist gewiß, daß er die tollen Schwärmer und Rottengeister dieser Zeit mit solcher Kunst auch zu Narren macht, regieret und herrscht gewaltig in ihnen, macht sie so steif und hart, daß freilich kein Amboß immermehr härter sein noch werden mag, denn sie. Denn sie lassen sich nicht lehren, hören

nämlich in der Regel darauf hinaus, die Geheimnisse des Glaubens dem philosophischen Verständniß oder dem sensus communis zurecht zu legen, einleuchtend und erklärlich zu machen, was sich aber nur dadurch bewerkstelligen läßt, daß man von dem mysterium mehr oder weniger subtrahirt, weil die geoffenbarten Wahrheiten unsere Vernunft himmelweit übersteigen. 1 Cor. 13, 9—12.

keinen Unterricht, lassen keine Schrift gelten, sondern bekümmern sich allein darum, und denken, wie sie mögen eigene neue Troplerei und Glößlein aus ihrem Kopfe spinnen, damit sie wider die Sprüche, so man aus der Schrift wider sie führet, ein Spiegelfechten machen und ihre erträumten Meinungen und Gedanken, so sie in die Schrift tragen, verfechten und vertheidigen mögen: dabei man ja öffentlich und eigentlich erkennen mag, daß sie gewißlich der Teufel reitet und durch seine Zauberei gefangen hat." (Luther, Ed. Hal. 8, 1962 f.) „Auch die frommsten Gemüther", schreibt Hoe zu Gal. 3, 1., „wundern sich nicht selten, weil jetzt das Licht der Wahrheit mit solcher Klarheit leuchtet, daß sie nicht heller leuchten könnte, wie es doch zugehe, daß die Sakramentsschwärmer und Päpstischen sie nicht sehen. Wie oft lehrt Gottes Wort, daß der Mensch nicht aus den Werken, sondern durch den Glauben gerechtfertigt werde; und doch wollen die Päpstischen das nicht sehen. Wie oft wird dem Menschen Jesu Christo die unendliche Majestät zugeschrieben, und doch leugnen die Sakramentirer dieselbe hartnäckig. Woher kommt es, daß so große Männer, so gescheidte, so gründliche Doctores Cherubici, Seraphici der Wahrheit nicht gehorchen? Die Antwort ist aus unserm Apostel ohne Schwierigkeit: daß ihre Augen bezaubert sind, d. i. Satan hat ihnen eine Maske der Lüge und des Irrthums vor die Augen gebunden, sodaß sie Alles, was sie sehen, nach der Farbe ihrer Maske sich vorstellen. Denn so geht es zu mit der leiblichen Zauberei: wenn Jemand davon betroffen wird, meint er, er sehe etwas, das er doch nicht sieht, und etwas Anderes, als was er aus dem empfangenen Zauberbilde sieht, vermag er nicht zu sehn; so verhält es sich auch mit der geistlichen Zauberei. Das ist es, was Paulus 2 Cor. 11. sagt, daß der Teufel sich in einen Engel des Lichts umgestalten könne; wie so? wie anders als durch den Zauber, womit er die Augen der Menschen dahinrafft und übermannt, daß sie, wenn sie den Satan im Schoße sitzen haben, doch meinen, sie haben einen Engel des Lichts. Dahin zielt auch der Apostel ab, wenn er 2 Cor. 4. sagt, daß der Gott dieser Welt die Augen und Gemüther der Menschen verblende, nämlich mit seinem Zauber, daß ihnen das Evangelium verdeckt sei, daß sie der Wahrheit nicht glauben. . . Daher schreibt sich also jene hartnäckige, beklagenswertheste, maßlose Blindheit und Albernheit der Ketzer. Daher kommt es, daß viele Menschen das nicht sehen können, was Andere, die vom Zauber nicht betroffen sind, mit Leichtigkeit sehen." (Citirt bei Wernsdorf l. c. § 13.)

Es dürfte hier Jemand einwenden: Warum aber doch so viel Wesens machen wegen eines Punktes, der selbstverständlich ist und von Niemand angegriffen wird? es ist ja freilich der Teufel, der u. s. w. — Wir antworten zunächst: Wenn die Sache wirklich so selbstverständlich wäre, als sie Manchem scheinen mag, warum fehlte dann wohl dem unionistischen Zeitchristenthum von heute so gänzlich das Verständniß dafür? Warum weiß man denn immer nur von allerlei Irrthümern und falschen Lehren als bloßen „menschlichen Schwachheiten" zu reden, die in Liebe zu dulden und zu tragen seien? Warum kann man es denn nicht vertragen, wenn die Erfinder und

hartnäckigen Vertheidiger falscher Lehren als „Diener des Satans" angegriffen werden, die, wenn auch unbewußter Weise, doch in der That des Teufels Zauberer und deren falsche Lehren Teufelsgift sind? Warum findet man denn überhaupt in der neueren sogenannten gläubigen und confessionellen Theologie auf den Satan und seine Wirksamkeit zur Verführung so blutwenig Rücksicht genommen, daß man ihn kaum in dieser Verbindung erwähnt findet? Ist das nicht auch ein schönes Stückchen Zauberei des Satans, womit er unsere heutige Christenheit narrt? „In neueren Zeiten", sagte Claus Harms in seinen Thesen von 1817, „hat man den Teufel todtgeschlagen und die Hölle zugedämmt." Und diesem „todtgeschlagenen Teufel" hat die „erneuerte Theologie" ebensowenig als andern Idealen des Rationalismus bis jetzt gründlich entsagt; es schwebt ihr immer noch Manches aus jener Zeit vor, was ihr nicht vorschweben sollte, und Anderes, das sie nicht vergessen und versäumen sollte, das vergißt und versäumt sie. Und dieser Punkt von der Beziehung, in welcher falsche Lehrer zum Satan stehen, sowie von der satanisch kräftigen Wirksamkeit der Irrlehren, ist ohne Frage ein Hauptpunkt für die richtige Beurtheilung des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Kirchenpartheien und Bekenntnissen, ja zwischen aller reinen und falschen Lehre. Eine Theologie, von welcher dieser Punkt so aus den Augen verloren und völlig unberücksichtigt gelassen wird, wie dieß selbst von unsrer modernen „confessionellen Theologie" in der Regel geschieht, kann zu nichts Anderem als Lehrgleichgiltigkeit und Unionismus auf breitester Basis führen. Wie ganz anders urtheilten hierin die Kirchenväter, die, wie z. B. Polykarp, in Marcion, in den Rädelsführern der Ketzerpartheien die Erstgebornen des Satans erkannten! Wie gar anders urtheilten Luther und seine treuen Söhne vom Pabstthum, als alle neueren Kirchenhistoriker! Welcher Theolog würde heute wohl eine Schrift „Wider das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestiftet" schreiben oder überhaupt so in unzarter, unhöflicher Weise von einem intimen Verhältnisse des „heiligen Vaters" zum Vater der Lügen, von einem Stellvertreter Satans in Lichtengelsgestalt Etwas laut werden lassen wollen! Kann man es doch durchaus nicht über's Herz bringen, den Pabst mit unsern Alten schlecht und recht für den Antichrist zu halten, sondern bemüht sich förmlich, am Pabstthum und an den Päbsten auch recht liebens- und lobenswürdige Seiten zu entdecken oder vielmehr zu erfinden und geflissentlich hervorzuheben! Wer würde wohl von den römischen Theologen unserer Tage zu reden wagen, etwa wie Luther seiner Zeit schrieb: „Sie können doch nicht anders und ihr werdet sie doch nicht anders machen; der Teufel hat sie zu gar besessen und reitet sie mit verstockter Blindheit, daß ihnen nun nicht mehr zu helfen ist. Denn es ist, wie gesagt, nicht schlechte menschliche Blindheit, die sie noch entschuldigen möchte; sondern muthwillige Teufelsverstockung, daß sie nicht wollen erkennen, ob's ihnen gleich gesagt wird, so dürre und klar, daß sie es greifen möchten, sondern wollen schlechts blind bleiben und nichts hören noch leiden, was man ihnen sagt." (Ed. Hal. 8, 501.) Und wer unter unsern „angesehensten Theolo-

gen", welche das „wissenschaftliche Selbstbewußtsein der Kirche" als ihren Abgott im Busen tragen, würde heute so ungenirt von Zwingli, Carlstadt und Oekolampad als des Teufels Sendboten und Werkzeugen zu reden wagen, durch welche Niemand anders als der Satan selbst die Kirche Christi mit falschem Glauben und Zwietracht in der Lehre beunruhigt und zerrüttet habe? Luther wußte es freilich gut genug, mit wem er es eigentlich zu thun hatte, wenn er gegen die Schwärmer zu Felde zog. „Sprichst du aber: Müssen wir doch wider unsere Rotten, Schwärmer, und Ketzer fechten, welche sind ja Fleisch und Blut? Ja recht, wir fechten aber nicht wider sie, als wider Fleisch und Blut, sondern wider den leidigen Teufel, der durch sie wider uns streitet, und greift uns nicht an fleischlicher oder leiblicher Weise, sondern unsern Glauben, das liebe Wort, Taufe, Sakrament und alle Artikel des Glaubens." (Erl. Ausg. 19, 268.) In seiner Schrift „Daß diese Worte" u. s. w. spricht er sich im Eingang ausführlich hierüber aus und stellt der ganzen Abhandlung den Satz an die Spitze: „Wie ist doch das Sprüchwort so ganz wahr, daß man sagt: Der Teufel ist ein Tausendkünstiger; welches er zwar in allen andern Stücken, damit er seine Welt regiert, gewaltiglich beweiset, als in leiblichen, äußerlichen Listen, Tücken, Sünden, Schalkheit, Morden, Verderben u. s. w., aber sonderlich und über alle Maße beweiset er's in geistlichen, innerlichen Sachen, die Gottes Ehre betreffen und das Gewissen. Wie kann er sich da drehen, schleifen, lenken und wenden auf alle Seiten, und an allen Enden sich sperren und in den Weg legen, daß ja Niemand solle selig werden und bei der christlichen Wahrheit bleiben." (Erl. Ausg. 30, 16.) „Ebenderselbige Teufel ist's, der uns jetzt durch die Schwärmer ansicht mit Lästerung des heiligen hochwürdigen Sakramentes unsers HErrn JEsu Christi. . . Ich sehe in der Sache nichts anders, denn Gottes Zorn, der dem Teufel den Zaum läßt, solche grobe, tölpische Irrthum und greifliche Finsterniß anzurichten, zu strafen unsere schändliche Undankbarkeit, die wir das heilige Evangelium so jämmerlich veracht und unwerth gehalten haben, auf daß, wie St. Paulus sagt, wir dem Unrecht gläuben, weil wir die Liebe der Wahrheit nicht haben angenommen." (Ebendas. S. 20. 21.) „Und will sie gar freundlich gebeten haben, wollten nicht drum zürnen, daß ich ihre Lehre verdamme und dem Teufel zuschreibe; ich kann's nicht anders machen noch nennen, denn wie ich's im Herzen glaube. . . So spricht St. Paulus: Wir kämpfen nicht mit Fleisch und Blut ꝛc. Ephes. 6, 12. Darum sehe ich nicht fast auf sie, sondern auf den, der durch sie redet, den Teufel meine ich, gleichwie auch sie mich halten voller Teufel. Doch wir wollen gerne das Kehrich und Schabab sein, auf daß sie herrschen; allein daß uns frei bleibe, unsern Glauben zu bekennen, und was unsers Glaubens nicht ist, zu meiden und verdammen." (S. 23. 25.) „Ein Theil muß des Teufels und Gottes Feind sein, da ist kein Mittel." (S. 27.) „Gott weiß, daß ich mit solchen groben Gleichnissen nicht zu nahe reden will dem Zwingel, sonderlich dem Oekolampad nicht, welchem Gott viel Gaben geschenkt hat vor vielen andern, und mir ja herzlich für den Mann leid ist. Ich sehe auch nicht auf sie in solchen

Reden, sondern allein auf den hoffärtigen, spöttischen Teufel, der sie also betrogen hat und umführet, daß ich wiederum auch meine Lust an ihm büße, Gott zu Ehren, und spotte ihn wieder in solchen seinen tölpischen Zoten. Denn er soll und muß Gottes Wort unterliegen." (S. 34.)

Würde Luther heute etwa anders urtheilen? — Gewiß nicht. Er stand ja mit seinem Urtheile auf dem klaren Schriftgrunde und würde auch heute dabei bleiben, trotz der satanischen Zaubergewalt des unionistischen Zeitgeistes, der den Stab über lutherische Härte und Schroffheit schon wer weiß wie oft gebrochen hat.

Und wollen auch wir mit Luther auf dem rechten Grunde stehen und in unsrer betrübten Zeit im Kampfe für das Reich der Wahrheit zur Seligkeit treu, wachsam und eifrig sein, so müssen wir ebenfalls fleißig und ernstlich bedenken, mit wem wir es in der Sorge für die Gemeinen wie für das Heil der eigenen Seele eigentlich zu thun haben. Es gilt, dem Teufel nicht zu gestatten, auch nur die kleinste Lücke in unsere Festung (2 Pet. 3, 17.) zu reißen, denn man weiß ja, was dieser listige Feind damit im Sinne hat. Es gilt, wider des leidigen Satans große List und Macht gerüstet sein und „dem HErrn ein gerüstet Volk zuzubereiten." Es gilt, in Einfältigkeit des Herzens, Demuth, fleißigem Gebete, Eifer und ausdauernder Wachsamkeit dem bösen Feinde das Säen seines Unkrautes, es möge viel oder wenig sein, so schwierig als möglich zu machen. Hat doch sonst alle Welt das Sprüchwort im Munde: Wenn man dem Teufel einen Finger gibt, nimmt er die ganze Hand. Und wenn irgendwo, so gilt dies Wort hier. „Darum, dieweil uns St. Paulus aus dem, das er selbst erfahren hat, lehret, wie bald und liederlich die Gemeinde Christi umgekehret und verführet werden möge, die man doch mit langwieriger, großer Mühe und Arbeit angerichtet hat, müssen wir wahrlich mit höchstem Fleiße wider den Teufel, der so auf allen Seiten um und unter uns herschleichet, wachen und uns vorsehen, auf daß er nicht, wenn wir schlafen, komme und sein Unkraut unter unsern guten Weizen säe. . Darum so laßt uns alle wachen und fleißig vorsehen; erstlich, ein Jeder vor sich selbst; darnach, diejenigen, so im Predigtamt und Seelsorger sind, nicht allein für sich, sondern auch für ihre ganze Gemeinde und befohlene Kirchvolk, auf daß wir nicht in Versuchung fallen." (Luther Ed. Hal. 8, 1617.) Und „soll Niemand denken, als seien es die armen Galater allein, die der Teufel bezaubern könne, sondern es denke ein Jeder, daß er hätte auch selbst wohl mögen bezaubert werden und ihm auch heutiges Tages wohl widerfahren möge. So stark ist freilich unser keiner, der ihm widerstehen könne, und sonderlich, wenn wir unsre eigenen Kräfte dazu brauchen wollen. Hiob war freilich ein schlechter, gerechter und gottesfürchtiger Mann, der auch seines gleichen auf Erden nicht hatte, Cap. 1, 8. Aber Lieber, was konnte er wider den Teufel, da unser HErr Gott seine Hand von ihm abzog? Fiel nicht der große heilige Mann, daß auch schrecklich zu hören ist?" (Ebendas. S. 1964.)

(Schluß folgt.)

Anti-Iowaiana.

„Lasset uns halten an dem Bekenntniß" (Ebr. 4, 14.) — dieß Wort heiliger Schrift soll nach dem Vorwort des „Kirchenblattes" vom 1. Jan. '74 die Losung der Iowa-Synode sein. So hoffnungsvoll das nun aber klingen mag, müssen wir doch, nach dem alten bewährten Satze: Timeo Danaos et dona ferentes, von vornherein bescheidene Zweifel hegen, ob es auch mit diesem guten Vorsatze und Versprechen seitens Iowa's seine volle Richtigkeit habe. „Wir wollen eine solche Einigung, die auf der Einheit in der Wahrheit, auf der Einheit im Bekenntniß ruht" — steht freilich ausdrücklich im „Kirchenblatte"! Was kann Missouri mehr verlangen! Aber — was meint denn Iowa mit dem „Bekenntniß"? Und wie definirt es seine „Einheit im Bekenntnisse"? Will es wirklich alle und jede Glaubenslehre im „Bekenntnisse" als symbolisch verpflichtend anerkennen und in diesem Sinne am Bekenntnisse halten? O nein, denn z. B. die Lehre vom Sonntag soll ja ausdrücklich ausgenommen sein. In dieser Glaubenslehre, die doch klar im „Bekenntnisse" enthalten ist, soll ein lutherischer Theolog das Recht haben, von der Augsburgischen Confession abzuweichen, ohne daß dieß seine „rückhaltslose" Verpflichtung auf die Confession beeinträchtigte. Außerdem rechnet aber Iowa von jeher die Ausführungen der Artikel von Kirche und Amt, die Fragen vom Antichrist, von der ersten Auferstehung und dem tausendjährigen Reiche, auch die Fragen vom Kirchenregiment zu den Theologumenen, in denen Lehrfreiheit gestattet werden müsse. Dadurch wird aber das „Halten am Bekenntniß" im Munde Iowa's schon bedeutend modificirt; und ließen wir nur Iowa mit seinen Grundsätzen ruhig gewähren, so würde es sich bald genug zeigen, ob man nicht als „bekenntnißtreuer" Lutheraner auch Freiheit zu noch viel größeren Abweichungen vom „Bekenntnisse" fordern und dennoch als Motto den Satz brauchen könne: Lasset uns halten an dem Bekenntniß! Man denke nur an die Generalsynode oder an „Confessionstheologen" wie Kahnis, Hoffmann und Andre. Ein zweites Aber jedoch in Bezug auf besagtes Motto des „Kirchenblattes" fällt im Grunde noch schwerer in's Gewicht. Dieß finden wir im „Vorworte" selbst ausgesprochen: „In dem Bekenntniß erkennen wir das nothwendige, zugleich aber auch ausreichende Maß der kirchlichen Einigkeit. Wir können und dürfen nicht weniger verlangen als dieß, wir können und dürfen auch nicht mehr fordern zur vollen kirchlichen Gemeinschaft." Mit andern Worten also: Nur die im Bekenntnisse enthaltenen Schriftlehren — und wie wir aus sonstigen Kundgebungen Iowa's wissen, selbst diese nicht einmal alle — sind für die Frage von lutherisch-kirchlicher Gemeinschaft und Lehrzucht entscheidend. Alle Lehren heiliger Schrift hingegen, die nicht „Bekenntniß im Bekenntniß" sind, haben mit der Ausübung von Lehrzucht und mit dem kirchlichen Lehrelenchus nichts zu thun, sind vielmehr der Lehrfreiheit innerhalb der Kirche zu überlassen, so lange nicht die lutherische „Kirche" als

einzig competente Autorität sie zu Bekenntnißdogmen erhoben hat. Eine solche Theorie aber ist nun zwar echt römisch und gut päbstisch, aber nichts weniger als lutherisch. Denn da die Papisten die Deutlichkeit und Vollkommenheit der heiligen Schrift leugnen, sowie daß sie die eigentliche norma doctrinae und der judex controversiarum supremus ist, müssen sie die Kirche mit ihrem unfehlbaren Oberhaupte Dogmen bilden und als Glaubenslehren proklamiren lassen. Wenn aber angeblich „bekenntnißtreue" Lutheraner nicht das Wort Gottes selbst als eigentlichen Maßstab der Einheit und Reinheit im Glauben und Bekenntniß angewandt wissen wollen, sondern diesen Maßstab ausschließlich auf die in den Symbolen der Kirche ausgesprochenen Lehren beschränken, so schleppen sie offenbar ein böses Stück papistischen Sauerteiges in die lutherische Kirche herein und müßten folgerichtig die ganze lutherische Reformation als eine unkirchliche, aus subjektiver Willkür entsprungene Revolution gegen die allein competente dogmenbildende Autorität der „Kirche" verwerfen und verdammen. Denn Luther berief sich immer auf die Schrift als genugsamen judex controversiarum und ließ den Teufel auf die Entscheidung der Kirche harren. Wie aber die Papisten durchaus nicht die Schrift, sondern nur die „Kirche" als Richterin in Sachen des Glaubens gelten lassen wollten, so berufen sich nun auch die Jowaer im Gegensatze zur heiligen Schrift auf das Bekenntniß der Kirche als eigentlichen Maßstab echt christlich-kirchlicher Einheit und Reinheit in der Lehre. Denn die Frage zwischen uns und Jowa ist hier nicht sowohl die: Wie man im Einzelnen etwaige vorkommende Abweichungen von der reinen Lehre je nach Umständen zu betrachten und zu behandeln habe? — sondern die Frage ist vielmehr eigentlich diese: Nach welcher Regel und nach welchem Maßstabe soll und kann es allein entschieden werden, was echte Kirchenlehre und was Abweichung von ihr ist? Uns Missouriern ist nach lutherischem Grundsatze a priori eine jede Glaubenslehre der heiligen Schrift, wie reine Lehre des Wortes Gottes, so auch echte Kirchenlehre und echtes Kirchenbekenntniß, von der daher auch das Wort gilt: Lasset uns halten an dem Bekenntniß! und jenes andere: Kämpfet ob dem Glauben, der einmal den Heiligen vorgegeben ist. Auch wenn es nie Symbole gegeben hätte, würde doch der wahre Kirchenglaube und das eigentliche Kirchenbekenntniß in der Schrift vorhanden sein als das, was bekannt werden soll. Die Jowaer hingegen verwerfen dieß als unkirchlichen Subjektivismus und wollen auf echt papistische Weise nur a posteriori die im jeweiligen Symbole der Kirche „entschiedenen Dogmen" für echt kirchliche, d. h. alle kirchliche Lehrzucht und Gemeinschaft regulirende Lehren anerkennen. Mit dem Wachsthume der Symbole wächst also nach Jowa auch der wahre Kirchenglaube und das eigentliche Kirchenbekenntniß; und durch die lutherischen Symbole wurde demnach eine große Anzahl von Schrift- und Glaubenslehren in das die kirchliche Gemeinschaft allein bedingende „Glaubensbekenntniß der Kirche" aufgenommen, die bis dahin davon ausgeschlossen

gewesen waren und also nur dem Gebiete der Theologumenen oder „offenen Fragen" oder „absonderlichen Meinungen" angehört hatten. Daher darf denn auch das Vorwort im „Kirchenblatt" schreiben: „Wir können und dürfen um des Gewissens willen nicht darein willigen, wenn welche ihre subjektiven und absonderlichen Meinungen als Lehren des göttlichen Wortes den Gewissen aufdrängen, und Sätze, die nicht Glaubensbekenntniß der Kirche sind, als kirchliches Bekenntniß hinstellen und zur Bedingung der kirchlichen Gemeinschaft machen wollen." Welche „Welche" hier gemeint sind, ist ja nicht schwer zu rathen. Aber warum weiß denn das „Kirchenblatt" nur von den zwei Extremen: „subjektive, absonderliche Meinungen" und in den Symbolen ausgesprochenes „kirchliches Bekenntniß"? Wie, wenn jene angeblichen „absonderlichen Meinungen" wirklich wichtige Stücke der in heiliger Schrift geoffenbarten Wahrheit Gottes wären? Sollen denn etwa alle Schriftlehren, die nicht in der Concordia ausgesprochen sind, nur solche „subjektive, absonderliche Meinungen" sein, bis die „Kirche" sie zu Glaubens- und Bekenntnißsätzen erhebt?*) — In Summa: Ist es Gott selbst, der durch die Offenbarung seiner Wahrheit in heiliger Schrift uns das Bekenntniß, woran wir nach Ebr. 4, 14. halten sollen, vorgeschrieben und uns dadurch auch schon ein für allemal darauf verpflichtet hat, oder ist es die „Kirche", welche durch ihre Aufstellung von Symbolen dieß Bekenntniß erst nach und nach bildet, fixirt, erweitert und vielleicht auch wieder verengert? Ist es das Bekenntniß in den Symbolen oder das in der Schrift, welches das eigentliche, göttlich verpflichtende Bekenntniß der Kirche ist? Oder soll irgend eine „Lehre des göttlichen Wortes" ausgeschlossen sein von dem „Bekenntniß", an welchem wir zu halten verpflichtet sind? — Da Jowa vermöge seiner „biblisch-praktischen Richtung" vorgibt, „vor Allem Vertiefung in den reichen Gehalt der heiligen Schrift" zu wollen, dürfte es an der Zeit sein, den hier berührten Punkt nicht ganz unbeachtet zu lassen, zumal da Jowa nun seit Jahren über diese Hauptfrage, trotz wiederholt gebotener Veranlassung, jeden Versuch, seine Stellung zu rechtfertigen, unterlassen hat. S.

*) In der That lächerlich klingt es übrigens, wenn das „Kirchenblatt" in dieser Verbindung sich auch auf „das große: Es ist genug" des siebenten Artikels der Augsburgischen Confession beruft, als ob dort stände: Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß man die eigentlichen Bekenntnißlehren in den lutherischen Symbolen festhalte; und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß irgendwelche andere Lehren des göttlichen Wortes einträchtiglich nach reinem Verstande gepredigt werden. Oder meint etwa Jowa im Ernst, daß alle in den Symbolen nicht ausgesprochenen Lehrsätze, gleichviel ob schriftmäßig oder schriftwidrig, zu den „gleichförmigen Ceremonieen von Menschen eingesetzt" gehören? Mit demselben Rechte (d. h. Unrechte) verwerfen z. B. die Generalsynodisten die Concordienformel als „traditiones humanae", weil sich „das große: Es ist genug" aus chronologischen Rücksichten doch offenbar nur auf die Augsburgische Confession beziehen könne.

Vermischtes.

Als im Jahre 1697 der gottlose Churfürst von Sachsen, Friedrich August, um die polnische Königskrone zu erlangen, zur römischen Kirche übergetreten war, traten sogleich die sächsischen Stände, unberufen, in Dresden zusammen und nöthigten den abgefallenen Fürsten, ihnen und sämmtlichen Unterthanen am 27. Sept. desselben Jahres die feierliche Versicherung zu geben: „Er wolle sie bei der Augsburgischen Confession, hergebrachten Gewissensfreiheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonieen, Universitäten, Schulen und allen Prärogativen, wie sie solche besäßen, kräftigst erhalten und handhaben, auch niemanden zur katholischen Religion zwingen, sondern jedem sein Gewissen frei lassen, sowie auch die obersten Landesstellen nur mit Protestanten besetzen." Diese Zusicherungen sind denn auch in Sachsen, so oft ein neuer Regent den Thron bestieg, wiederholt und bis auf den heutigen Tag auch gehalten worden. Gewiß ein leuchtendes Beispiel! Wo sind jetzt solche Landstände? Uebrigens hat Sachsen durch den Uebertritt seines Regenten unter diesen Umständen mehr gewonnen, als verloren. Dadurch wurde nicht nur der damals ziemlich mattgewordene Eifer gegen das Pabstthum im ganzen Lande aufs neue angefacht, sondern auch dem fürstlichen Pabstthum, das sich mehr und mehr ausgebildet hatte, ein Ziel gesetzt, indem der katholisch gewordene Churfürst nun seine Rechte als angeblicher oberster Landesbischof in die Hände eines von ihm unabhängigen sogenannten evangelischen geheimen Consiliums legte.

Chiliasmus. Lic. Ströbel schreibt in Guericke's „Zeitschrift" in einer Recension der Schrift von Koch: „Das tausendjährige Reich", u. a. wie folgt: Es verhält sich keineswegs so, wie uns Past. Koch belehren will, als vertrete der Chiliasmus die berechtigten Ansprüche der Leiblichkeit, der Natur, des „Realismus"; er vertritt etwas ganz Anderes. Der Unterschied zwischen der apostolischen und chiliastischen Ueberzeugung ist der Unterschied von „Geist" und „Fleisch", von „Spiritualismus" und Carnalismus. Fleischlichkeit ist der chiliastische Grundcharakter zu allen Zeiten gewesen. Man meine ja nicht, diesen Vorwurf durch Hinweisung auf die Unsträflichkeit sehr vieler alten und neuen Chiliasten zurückweisen zu können. So wohlfeil läßt sich die Sache nicht abthun. Der Schluß von der Beschaffenheit einer Person auf die gleiche Beschaffenheit ihres Glaubens ist eben so unlogisch als der umgekehrte. A persona ad fidem et a fide ad personam nulla valet consequentia. Auch genügt es nicht im entferntesten, von einem „schriftgemäßen Chiliasmus" zu reden; das muß eben als eine contradictio in adjecto zurückgewiesen, oder aber behauptet werden, die rechtgläubige Kirche habe eine Schriftlehre als Häresie verworfen. Auch der Einwand, das Christenthum schließe nur gewisse Arten des Chiliasmus aus, ist unbegründet. Schon Augustin legt den Nachdruck keineswegs auf „cibus

ac potus", oder auf „ventris et libidinis voluptates", sondern auf den Gegensatz von „spiritalis" und „carnalis". Die Tiefe und Weite dieses Gegensatzes läßt sich aber am besten aus dem Galaterbriefe erkennen. Nicht annäherungsweise wird der Begriff „Fleisch" durch „Fressen, Saufen, Unzucht" und Gleichartiges erschöpft. Es gibt noch ganz andere Seiten dieses Begriffs, namentlich eine, die ganz in unsere Frage einschlägt. Wenn Paulus ausruft: „im Geist habt ihr angefangen, und nun wollt ihr's im Fleisch vollenden!" so kann hier nach dem ganzen Zweck und Zusammenhang der Rede unter „Geist" zunächst nur das evangelische, christliche Wesen gemeint sein, wie unter „Fleisch" das gesetzliche, jüdische Wesen. Darum spricht Fick ganz richtig von einer „jüdisch-fleischlichen Einbildungskraft" der Chiliasten, welche bei dem Einen auf sinnlichen, bei dem Andern auf physischen Genuß, bei Allen aber auf Erde und Vergänglichkeit blickt. Diesen Punct verkennt unser Verfasser gänzlich, wenn er im 17. Art. der Augsburgischen Confession „nur" den furor der „schwärmerischen Wiedertäufer" verworfen findet, während doch der Text ausdrücklich und unterschiedslos von „jüdischen Lehren" redet, nicht von anabaptistischen. Dem Eindringen des Judenthum in's Christenthum auf eschatologischem Wege zu wehren, ist der Zweck der augsburgischen Antithesis, die unsern Verfasser nicht minder als jeden andern Chiliasten trifft. Er hätte übrigens nicht nöthig gehabt, erst noch 1872 „wider die Gegner" des Chiliasmus zu schreiben; denn deren Zahl ist gegenwärtig verhältnißmäßig sehr gering und wird vielleicht noch geringer werden, im Vergleich mit der Zahl seiner Anhänger. Doch damit uns hierin Herr Past. Koch nicht etwa falsch verstehe, so weisen wir ihn auf ein ganzes Heer von nicht theologischen Sachwaltern des „tausendjährigen Reichs" hin. Alle „die antichristischen Massen", von denen er schreibt, sind zugleich chiliastische Massen, und zwar ist ihr Antichristenthum erst die Folge ihres Chiliasmus. Aber nicht sie allein, auch die „moderne" Kirche, Schule und Wissenschaft, der „moderne" Staat und seine Politik, die „moderne" Gesellschaft, Familie, Industrie, kurz der ganze „moderne Weltverkehr" in religiöser, kirchlicher, politischer, sittlicher und socialer Beziehung ist chiliastisch, und die „moderne Weltanschauung" ist eine vollständig durchgeführte Theorie vom „tausendjährigen Reiche", die sich jeder anderen chiliastischen Theorie, auch der unsers Verfassers, ebenbürtig an die Seite stellen darf. Denn fromm oder frech, plump oder subtil formulirt, als Communismus und Nihilismus, oder als Zukunftskirche und Zukunftsreligion proclamirt, gleichviel; im Munde der „Gläubigen" und „Ungläubigen" unserer Tage lebt nur Eine Parole: die der Mormonen und Socialdemokraten, gerichtet auf zeitliche, irdische Güter, auf Veräußerlichung und Verweltlichung aller Lebensverhältnisse. Ist hier nicht das gepriesene Gegentheil des „Spiritualismus"? Siehe da, das „tausendjährige Reich der Zukunft" in seinem Anbruche! — — Wie verhält es sich nun aber mit den eigenthümlichen Ansichten unsers Buchs,

auf die der Verfasser so hohen Werth legt? Die eigenthümlichste ist die Verlegung des tausendjährigen Reichs nicht vor, sondern auf den jüngsten Tag, welcher als das letzte Jahrtausend der Welt zu verstehen sei.*) Eine starke, den ganzen Chiliasmus in Frage stellende Concession an die, von keiner doppelten sichtbaren Wiederkunft Christi wissende heilige Schrift! Sonach wären die Bürger des Milleniums ganz buchstäblich „Heilige des jüngsten Tages". Wegen des handgreiflichen Verstoßes dieser Ansicht gegen den einfachen Schriftglauben betrachten wir sie blos als ein Phantasiestück, müssen aber gleichwohl auf ihr eigentliches, wenn auch von Past. Koch nicht anerkanntes, Wesen aufmerksam machen. Da die heilige Schrift immer und immer nur einen jüngsten Tag, niemals ein jüngstes Jahrtausend erwähnt, so fiele, biblisch gedacht und gesprochen, das tausendjährige Reich nach dem jüngsten Tage und wäre nur die erste Periode einer sich endlos fortsetzenden Zeit. Hierüber ist nun wohl der Verfasser im Unklaren geblieben; gewißlich aber kennt er die Ewigkeit nur als eine unzählige Menge auf einander folgender „Aeonen", d. h. nur als einen temporalen Begriff. Darüber wundern wir uns nicht: der Chiliasmus klebt eben durchweg an der Zeitlichkeit. Er klebt aber eben so sehr auch an der Oertlichkeit.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Staat und Kirche. In einem in St. Louis erscheinenden politischen Blatte vom 7. Januar dieses Jahres finden wir folgende Mittheilung: „Ein interessanter Proceß wurde gestern von Richter Jones im Kreisgericht No. 5. entschieden. Bevor die gegenwärtige Verfassung des Staates Missouri (in 1865) in Kraft getreten war, hatte Madame Marie La Marque ihren letzten Willen zu Papier gebracht, worin sie unter Anderem dem hiesigen Erzbischof, Herrn Kenrick, 16,000 Dollars zur Verwendung für das katholische theologische Seminar und 10,000 Dollars für die katholische Kirche in Old Mines, Mo., vermacht hatte. — Die neue Constitution schreibt nun bekanntlich vor, daß ‚jede Schenkung für den Unterhalt oder zu Gunsten eines Geistlichen, Lehrers oder Predigers, als solchen, oder einer Religionsgemeinschaft, eines Ordens oder einer Secte, null und nichtig sein soll.' — Nachdem die neue Constitution in Kraft getreten war, änderte daher Madame La Marque die Fassung ihres Testaments, d. h. sie widerrief das ursprüngliche und machte ein neues. In diesem zweiten Testament vermachte sie wiederum dem Erzbischof die Summe, aber ohne seinen geistlichen Amtstitel zu nennen, oder überhaupt irgend darauf hinzudeuten, daß das Vermächtniß zu Gunsten der Kirche sein solle. Einer der Testamentsvollstrecker weigerte sich, dem Erzbischof die erwähnte Summe auszufolgen, worauf der letztere bei Gericht klagbar wurde. Es wurde bewiesen, daß die Erblasserin die Absicht hatte, das Geld solle der katholischen Kirche anheim fallen, und daß sie das Testament in dieser Absicht abgefaßt habe; ferner, daß ein katholischer Geistlicher das Testament entworfen, der den Entwurf dann einem Advokaten übergeben habe, um ihn in legale Form zu bringen. — Der Paragraph des Vermächtnisses, in welchem Frau La Marque die in Rede stehende Verfügung trifft, ward Gegenstand der richterlichen Ent-

*) So auch Dr. Seiss' The last times, S. 144. ff.

scheidung, die dahin lautete, daß dieser Paragraph im Widerspruche mit den Bestimmungen der Constitution stehe und somit null und nichtig sei — mit anderen Worten: die veränderte Fassung ändert an der Sache nichts: ein solches Vermachen sei ungesetzlich und deshalb ohne Geltung. Der Kläger hat also seinen Proceß verloren." Hieraus ist denn zu ersehen, daß die Römischen durch ihre Umtriebe, resp. Erbschleicherei, es auch hier dahin gebracht haben, daß der Staat um seiner Selbsterhaltung willen der Kirche ungünstige Gesetze erlassen zu müssen geglaubt hat. Sollte die Kirche hier je ihre Freiheit verlieren, so wird sie dies ohne Zweifel nur dem durch und durch politischen Pabstthum zu danken haben. W.

Cynische Jesuitenlügerei. Vor einiger Zeit war eine Bittschrift an die hessische Regierung gerichtet worden, um zu erwirken, daß der Jesuitenpater Zöller, welcher sich zu seiner Familie in Seligenstadt zurückgezogen hatte, daselbst seinen Wohnsitz aufschlagen dürfe. Das Gesuch wurde abgewiesen. Die Jesuiten sind darüber ganz aufgebracht. Der „Katholische Glaubensbote" von Louisville bringt einen Artikel, darin der hessische Minister, Herr Starck, hart angegriffen wird, weil derselbe es für gut befunden hatte, die Bittsteller auf die Ordensgesetze der Jesuiten aufmerksam zu machen. Er hatte nämlich also geschrieben: „Daß die Beschwerdeführer überhaupt sich zu einer solchen Eingabe berufen fühlten, zeigt zugleich, daß ihnen jegliche Kenntniß von den ernsten und tiefen Grundlagen der von dem Reiche gegen den Orden der Gesellschaft Jesu ergriffenen Maßregel abgeht und daß ihnen die Institutionen dieses Ordens völlig unbekannt sind. Hätten sie von alle dem einige Kenntniß gehabt, wäre ihnen namentlich bekannt gewesen, daß ein Jesuit, in Folge seines Eintritts in den Orden, leiblich keine Eltern, Brüder, Schwestern und Blutsverwandte mehr besitzt und für sie fernerhin keine Neigung haben darf, daß er seinem Ordensobern zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet ist, in Folge wovon der Obere ihn, und zwar auch zur Ausübung anderer Verrichtungen als priesterlicher, an jeden, selbst den entferntesten Ort versetzen, ja ihm sogar nach den Ordensgesetzen im Namen Christi das Begehen einer Tod- oder erläßlichen Sünde befehlen kann, so hätten sie sich wohl schwerlich herbeigelassen, wegen der in Frage stehenden, von ihrer rechtmäßigen Landesregierung, der auch der Jesuit Zöller als hessischer Unterthan Gehorsam schuldig ist, auf Grund eines Reichsgesetzes getroffenen Anordnung beschwerend aufzutreten, während eine ähnliche Anordnung, wenn solche von dem Ordensobern ausgegangen wäre, ihr Gefühl kaum erregt haben würde." Dies soll, nach dem „Glaubensboten", ein „schamloses Gemisch von Hohn und Verleumdung" sein. Was die Verleumdung betrifft, so soll sie darin bestehen, daß der Minister versichert, daß ihre Ordensgesetze die Jesuiten verpflichten, einem Obern zu gehorchen, selbst wenn er ihnen eine Tod- oder erläßliche Sünde befiehlt. Der Schreiber des Artikels im „Glaubensboten" will nun „dem ungeschickten und niedrigen Verleumder die Maske herabreißen", und — man staune über die Schamlosigkeit — citirt den lateinischen Text der Regel, auf welche sich der Minister bezogen, übersetzt ihn und macht seine Glossen dazu, daß die Regel gar nicht mehr so schrecklich aussieht. Die Regel lautet aber also: „Visum est nobis in Domino —, nullas constitutiones, declarationes vel ordinem ullum vivendi posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi Superior ea in nomine Domini nostri Jesu Christi vel in virtute obedientiae jubeat"; das heißt: „Es hat uns gut gedäucht im Herrn —, daß keine Festsetzungen, Erklärungen oder Lebensregel die Verbindlichkeit zu einer Todsünde oder läßlichen Sünde mit sich führen könne, außer wenn der Obere dies im Namen unsers Herrn Jesu Christi oder in Kraft des Gehorsams geböte." Jeder, der nur sehen will, kann sehen, daß in diesen Worten grade das enthalten ist, was der hessische Minister ausgesprochen, daß nämlich Jesuitenobern ihren Untergebenen das Begehen einer Sünde befehlen können. Jeder kann dies sehen, wenn er auch nicht weiß, daß die Jesuiten selbst im Register des Institu-

tum unter dem Titel obedientia et obedire (Gehorsam und gehorchen) auf die oben angeführte Stelle als auf die damit geschehene Festsetzung ihres Grundsatzes hinweisen: „Die Obern können verbindlich machen zu sündigen in Kraft des Gehorsams, wenn dieses vielen Nutzen bringt." („Superiores possunt obligare ad peccatum in virtute obedientiae, quando id multum conveniat. par. 6. c. 5." — Siehe Index generalis der von den Jesuiten selbst besorgten Ausgabe des „Institutum Societatis Jesu auctoritate congregationis generalis XVIII." Voll. II. Pragae 1757.) Mit frecher Stirn behauptet der Schreiber des Artikels im „Glaubensboten", daß dies gar nicht in der angeführten Stelle ausgesprochen sei. Durch seine Uebersetzung legt er einen Sinn in die Stelle, der gar nicht darin liegt und den die Jesuiten sonst selbst nicht darin finden. Er sagt nämlich: „Der heilige Stuhl erklärt also einfach, daß seine Ordensregeln nicht unter einer Sünde verpflichten, es sei denn, der Vorgesetzte bediene sich, um die Ausführung zu betreiben, der Formel: Ich befehle dieses Kraft des Gelübdes des Gehorsams. Aber das hindert Herrn v. Starck nicht, zu übersetzen, daß der Obere vorschreiben könne, eine Tod- oder läßliche Sünde zu begehen, und daß der Untergebene auch hierin Gehorsam schulde." Aber der Zweck heiligt auch hierin die falsche Uebersetzung und Sinnverdrehung, nach welcher in der Stelle nur so viel gesagt sein soll, als: Die Nichtbeobachtung der Festsetzungen ꝛc. ist nur dann Sünde, wenn der Obere gesagt hat: Ich befehle im Namen des Herrn oder in Kraft des Gehorsams. — Fürwahr solcher Unverschämtheit ist nur ein Jesuit fähig. G.

Die Presbyterianer missioniren bekanntlich auch unter den Deutschen und müssen deshalb Manches, davor sie sonst einen Abscheu haben, z. B. die Confirmation, stehen lassen. Ein deutscher Presbyterianerprediger läßt sich also vernehmen: „Alle Deutschen, welche noch irgend etwas um Religion geben, sind so an die Confirmation gewöhnt, daß sie es für ein Verbrechen hielten, ihre Kinder nicht confirmiren zu lassen. Ich sage meinen Leuten einfach: es ist nicht Brauch der Presbyterianer, zu confirmiren, um ihrer Schwachheit willen (!) aber wolle ich mich ihrem Wunsche anbequemen und ihre Kinder confirmiren, doch zuerst sie tüchtig unterrichten. Ein Mann meiner Gemeinde sagte: wenn ihr Presbyterianer nicht confirmiren wollt, so mögt ihr eure Mission unter den Deutschen nur aufgeben. Deswegen müssen wir Presbyterianer den Umständen nachgeben, thun wir's nicht, so thun's andere." Dagegen wäre an sich nicht viel einzuwenden; sollte aber nicht vielleicht der Herr Presbyterianerprediger auch darin sich accommodirt haben, daß er den Leuten nicht die presbyterianische Prädestinationslehre gepredigt? Hätte er dies unterlassen, so wäre er freilich ein elender Proselytenmacher und Verleugner seines eigenen Glaubens. Und es ist dies fast zu fürchten, da unsere Deutschen schwerlich den schroffen Calvinismus ertragen könnten. G.

In der Presbyterianerkirche waren am Schluß des Jahres 1174 Gemeinden ohne Prediger und 1156 Prediger ohne Gemeinden. Höchst verwunderlich! Sollte unter so vielen vacanten Predigern nicht einer sich finden, der einer unter so vielen Gemeinden zusagte? G.

Die lutherische Synode von Tennessee hat, wie wir aus ihren Verhandlungen sehen, auf ihrer letzten Versammlung (Oct. 16—20.) einen früheren Beschluß erneuert, welcher einen gründlichen Unterricht der Katechumenen in den Glaubenslehren fordert. In ihrem „Bericht über den Zustand der Kirche" wird beklagt, daß obgleich die Parochien meist sehr groß seien, doch einige der Prediger, wenn nicht die meisten, nebenbei noch weltliche Geschäfte treiben müssen, um sich und ihre Familien zu erhalten, da ihr Gehalt zu gering ist. In der Synode herrscht noch der Gebrauch des Licensirens. Sie „fordert eine Probezeit von nicht weniger (!) als einem Jahr, während welcher Zeit alle Candidaten des heiligen Predigtamtes auf Probe angenommen" sind, und gibt ihnen für diese Zeit eine Licenz. G.

Der reformirte „Evangelist" sagt, daß in einem Artikel des "Mercersburg Review", überschrieben "The Union of the Divine and Human in the Person of Jesus Christ", die lutherische Lehre von der communicatio idiomatum vertheidigt, jedoch so ausgelegt werde, daß sie in dem irdischen Leben Christi nicht zur Ausführung gekommen sei, sondern erst in seinem himmlischen Leben nach seinem Tode. — Wenn der Verfasser dieses Artikels damit gemeint hat, daß der volle Gebrauch der der Menschheit mitgetheilten Majestät im Stande der Erniedrigung noch nicht stattgefunden habe, so wäre das ja ganz recht. G.

Reformirt versus Reformirt. Folgendes finden wir in "Our Church Paper": „Nachdem ein Schreiber im 'Princeton Review' zugestanden, daß Wiedergeburt in der Kindheit stattfinden könne, legt ein reformirter Schreiber folgende Frage vor: ‚Wenn zugestanden wird, daß Wiedergeburt in der Kindheit stattfinden könne und daß wir annehmen müssen, daß diejenigen wiedergeboren seien, welche wir taufen, warum verbindet man die mitgetheilte Gnade nicht mit dem heiligen Sacrament? Warum müssen wir der Mittheilung dieser Gnade, welche nicht durch die natürliche Geburt kommt, eine unbestimmte Zeit zwischen Geburt und Taufe anweisen? Wenn die Taufe ein Mittel der Gnade ist, warum nicht das Mittel der Gnade der Wiedergeburt?'" — Im "Mercersburg Review" (Oct.) will E. V. Gerhart, D. D., aus dem Heidelberger Katechismus beweisen, daß die Wiedergeburt in der Taufe und durch sie gewirkt werde. Der reformirte „Evangelist" thut dagegen Einspruch und erklärt, daß der Heidelberger Katechismus das nicht sage. G.

Die neue verbesserte Episcopalkirche hat zwar erklärt, daß sie die bischöfliche Verfassung nicht als von Gott geboten ansieht, scheint sich aber doch nicht ganz von episcopalistischen Anschauungen frei machen zu können. Dies zeigt die Eile, mit welcher die Wahl eines zweiten Bischofs betrieben ward, damit nicht, falls Bischof Cummins stürbe oder abgesetzt würde, die Reihenfolge der Bischöfe unterbrochen würde. G.

Die Doctoren Passavant und Krauth und die Allianz. In der Decembernummer wurde gesagt, daß die genannten Herren, Glieder des General Council, sich auch an der Allianz betheiligt hätten. Im "Lutheran and Missionary" vom 15. Januar lesen wir nun, daß Dr. Passavant sich nicht daran betheiligt hat. So erfreulich dies ist, besonders, wenn Herr Dr. Passavant aus dem rechten Grunde von der Allianz fern geblieben ist, so betrübend ist es, daß das genannte Blatt die Theilnahme des Herrn Dr. Krauth noch zu vertheidigen sucht. Es heißt darin nämlich also: „Was Dr. Passavant betrifft, so stand derselbe in gar keiner Verbindung mit der neulichen Allianz und war nicht gegenwärtig in ihren Versammlungen. Noch war Dr. Krauth ein Glied der Allianz oder ein Theilnehmer an ihren Verhandlungen, ausgenommen, daß er auf besonderes Verlangen, in besonderem Auftrag eine Abhandlung über Philosophie einfach als Professor der Philosophie an der Universität von Pennsylvanien vorlegte." Dieser Aufschluß kann uns nicht befriedigen. Es ist nicht einzusehen, wie Herr Dr. Krauth es angefangen hat, daß er in der Allianz nicht als Professor am lutherischen Seminar in Philadelphia und als ein die lutherische Kirche Repräsentirender, sondern nur als Professor der Philosophie an der Pennsylvanischen Universität erschienen. Jedenfalls ist er bei dieser Unionsdemonstration mitthätig gewesen, ohne Protest. Ist der Professor der Philosophie ein Unionistengenoß, was ist dann der Professor der Theologie, wenn beide eine Person sind? G.

Von den Mennoniten in Canada berichtet der „Evangelist": „In einigen Counties sind auch die Mennoniten sehr stark vertreten; ein sehr freundliches Völklein, — aber dieweil sie nicht glauben, daß das Evangelium etwas kosten soll, so erwählen sie ihre Prediger gewöhnlich aus den reichen Farmern, die es dann schon vermögen, das Evangelium umsonst zu predigen."

II. Ausland.

Noch eine Stimme über das Landeskirchenthum aus Sachsen. Bei Gelegenheit einer am 10. Sept. v. J. in Dresden abgehaltenen Pastoralconferenz hielt Pastor Röntsch aus Miltitz eine Ansprache, welche er mit folgendem Zeugniß schloß: „Die Frage nach der Zukunft der Kirche ist jetzt die große Frage, welche die Zeit, die Kirche, welche uns, die Diener der Kirche, besonders lebhaft bewegt. Es ist wahr, der Blick in ihre Zukunft ist ein trüber, menschlich geredet, verzweifelter. Auf christlichem Volksthume basirt die christliche Volkskirche, aber das Volk wendet sich immer mehr ab vom Christenthum. Wenn Stählin das leugnet, wenn er behauptet, daß das Volk noch zum Evangelium halte, so kann es sich nur fragen, was man unter Volk verstehe. Gewiß, das Landvolk hält noch zur Kirche und zum Evangelium, aber das Volk der Städte, die Masse der Gebildeten und Halbgebildeten, die für geschichtliche Fortbewegung den Ausschlag geben, nehmen günstigeren Falls eine indifferente Stellung ein, wie oft aber geradezu eine oppositionelle. Und in diesen Zeiten nun, getragen von der Stimmung des politischen Lebens, ist der Drang erwacht, die Kirche verfaßlich umzugestalten, Gemeindeprincip, das ist die Losung in den entbrannten Kämpfen geworden. Aber das moderne Gemeindeprincip hat ein ganz anderes Gesicht als das alte; zuletzt kann man es doch nur übersetzen mit Majoritätsherrschaft und das ist gerade das Gegentheil von dem alten. Und wenn man gar nun die Kirche von solchen vertreten sieht, denen gänzlich das Verständniß für sie abgeht, muß man sich da nicht fragen, ob das Synodalwesen nicht vielmehr zur Auflösung der Volkskirchen führen muß und ihren Zerfall eher beschleunigen als aufhalten? Jetzt ist die Lage noch verwirrter und beängstigender geworden. Es scheint ja, als ob der Staat nicht einmal freikirchlichen Bewegungen Raum gestatten wolle und daß er die Kirche nur als einen Culturfactor in das große Gewebe des Staates mit aufziehen wolle. Dazu nun alle anderen Nöthe, die Lockerung des Bekenntnißgrundes, welcher die Grundmauer jedes Kirchenkörpers ist, die Abnahme derer, die sich bereit finden lassen, in den Dienst der Kirche einzutreten, eine auffallende Abnahme geistigen Vermögens, ein fühlbarer Mangel an kirchlichen Persönlichkeiten, die an die Stelle derer treten könnten, die aus dem Streite zum ewigen Frieden eingehen dürfen. Trübe Aussichten! Nun, wir getrösten uns dessen, daß das Reich Gottes nicht gebunden ist an die Form des Staatskirchenthums, daß es sich, für Zeiten wenigstens, wieder auf die Existenzform der Freikirche oder Gemeinde zurückziehen kann." Dieses Zeugnisses können wir uns nur freuen. Schade ist es, obwohl es nicht wundernehmen kann, wenn der Vortragende noch hinzusetzte: „Aber in Treue gegen Gottes geschichtliche Fügung, in Liebe zu Volk und Vaterland sollen wir halten an und über der Form, in der, das müssen wir allerdings eingestehen, es dem Christenthume allein möglich gewesen, seine weltverklärende und völkerpädagogische Aufgabe zu erfüllen, d. h. an der Volks- und Staatskirche. Ich will hier nicht Prophetenrolle übernehmen, aber Gottes Wege sind oft wunderbar. Käme es zur Sprengung der Landeskirchen in der bisherigen Form — eine Art Staatskirche würde ja doch fortbestehen müssen und für sie würde vielleicht die ecclesiola in großartigerem Maßstabe wie je zuvor Licht und Salz werden." So wahr der letztere Satz ist, so parador und unbeweisbar ist der vorhergehende, nach welchem es dem Christenthum allein in der Form der Volks- und Staatskirche möglich gewesen sein soll, seine weltverklärende Aufgabe zu erfüllen! W.

Die sächsische Landeskirche. In einer Einsendung für das „Braunschweig-Hannover'sche Kirchenblatt" vom 20. Dec. v. J. schreibt der Einsender, ein zur Breslauer Synode Gehörender, u. a. wie folgt: „Es ist kein Zweifel, daß die Abschaffung des alten sächsischen Religionseides und die Ersetzung desselben durch ein absichtlich zweideutiges Gelöbniß nicht ein unschuldiger Tausch gleichbedeutender Formen ist, sondern eine wirkliche Lockerung des Bandes, welches diese Kirche an die lutherischen Bekenntnisse knüpfte,

bedeutet. Auch war man darin einig, daß diejenigen ältern Pastoren, welche noch den alten Eid geleistet haben, sich mit diesem Umstande nicht beruhigen dürfen, da die bisherige Verpflichtung als allen genommen, und die Stellung aller zu den Bekenntnissen als durch das neue Gelöbniß neu geregelt anzusehen ist. Der gläubige Theil der sächsischen Synode hat offenbar, da er sah, daß der alte Eid nicht zu halten war, sich gleichsam überrumpeln lassen und ‚wie im Rausche' die Vermittlung zwischen Glauben und Unglauben angenommen, die der Bauer'sche Antrag ihr bot, und hat sich dadurch der Verleugnung des ersteren, wenn auch immerhin in der Meinung ihn zu retten, schuldig gemacht. Daß nun der bekannte fatale Ausdruck ‚nach bestem Wissen und Gewissen' dem einzelnen Gelobenden ein gewisses Recht gibt, selber zu entscheiden, was in Schrift und Symbol zum ‚Evangelium von Christo' zu rechnen ist, daß daher kein Lutheraner auf dieses Gelöbniß hin ein Amt mit gutem Gewissen annehmen kann, und also auch diejenigen nicht Unrecht thun, welche wie die Separirten in Dresden und Planitz (die sich freilich zugleich missourischen Grundsätzen ergeben haben) an dieser kirchlichen Stellung zu den Bekenntnissen, nach vergeblichem Versuch sie wieder zu bessern, weiter keinen Theil haben wollen, war die Meinung einiger Mitglieder der Commission. Daran wurden sie auch durch die Zurückweisung Hanne's von dem Kirchenamt in Sachsen nicht irre gemacht, welche, wenn auch an sich erfreulich, doch nur von der zufälligen, nicht gleich die allerschlimmste Anwendung zulassenden Haltung des augenblicklichen Kirchenregiments Zeugniß gibt, wodurch die schlimme Veränderung des kirchlichen Rechts nicht aufgewogen wird. Andere Commissionsmitglieder waren geneigt, den zweideutigen Ausdruck ‚nach bestem Wissen und Gewissen' in günstigerm Lichte anzusehen, da man bei allem zweifelhaften der milderen Meinung folgen müsse; sie interpretirten ihn mit ‚gewissenhaft' (!), und hielten demgemäß den bestehenden Zustand für auch ferner erträglich und eine Separation für Unrecht. So sollte denn auch die Drohung des Kirchenregiments, daß diejenigen sächsischen Pfarrer, welche Reformirten und Unirten das Abendmahl verweigerten, die Folgen davon zu tragen haben würden, nichts weiter bedeuten, als daß eine solche Verweigerung unter den Leuten böses Blut machen werde (!); was schwer einzusehen ist. Doch auch dieser Theil der Commission hielt dafür, daß für den Bekenntnißstand der sächsischen Landeskirche eine Gefahr hereingebrochen sei, welche, wenn überhaupt noch, nur durch vereinte Bemühungen der noch vorhandenen treuen Zeugen der Wahrheit abzuwenden sei, deren dringendste Pflicht es also sei, nicht zu schweigen und nicht zu feiern. Unter diesen Umständen wurde der Generalsynode gerathen, in eine Verhandlung über den Confessionsstand der sächsischen Landeskirche jetzt nicht einzutreten, sondern in Collisionsfällen dem Oberkirchencollegium die Untersuchung zu überlassen." Hiernach hat ein Theil der Breslauer Commission über die sächsische Landeskirche ganz „missourisch" geurtheilt. W.

Sachsen. In Sachsen hat sich der Thronwechsel auf kirchlichem Gebiete bereits bemerklich gemacht. Die mancherlei Vorrechte, welche die katholische Kirche und Geistlichkeit unter König Johann besaßen, werden allmählig zurückgezogen und eine schärfere Ueberwachung des Klerus auch dort eingeführt. Die Haltung katholischer Blätter veranlaßte angeblich den sächsischen Landtag, folgenden Antrag anzunehmen: „Daß die Regierung den durch Decret vom 4. October 1845 dem damaligen Landtag vorgelegten, derzeit jedoch noch unerledigt gebliebenen Entwurf eines Regulativs wegen Ausübung des staatlichen Hoheitsrechtes über die katholische Kirche im Königreich Sachsen, unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen Veränderung der einschlagenden Verhältnisse, schleunigst einer Revision und Ergänzung, beziehungsweise Umänderung, unterwerfe und den neuen Entwurf spätestens dem nächsten Landtage vorlege." Auch die Regierung hat diesem Antrage beigestimmt.

Deutschland und Frankreich. In der „Allg. Ev.-Luth. Kz." vom 12. Dec. v. J. lesen wir: Während sich in Deutschland die Einnahmen für kirchliche Zwecke im allgemeinen, wie man aus den Klagen vieler Anstaltsvorstände schließen muß, seit dem Kriege verringert haben, sind die Einnahmen für die Mission ꝛc. in Frankreich im vergangenen Jahre trotz des Abflusses der fünf Milliarden auf das Doppelte gestiegen. In der katholischen Kirche Frankreichs und Deutschlands drängen sich Jungfrauen in den Dienst der Barmherzigkeit. Innerhalb des evangelischen Deutschland dagegen finden seit dem Kriege die Werke der Barmherzigkeit geringere Theilnahme als zuvor, und die Sache der Jünglingsvereine geht, wie wir neulich schon mittheilten, seitdem eher rückwärts als vorwärts. In grellem Gegensatz zu unserer in Bezug auf Concessionirung von Orten für Branntweinschank und allerlei öffentliche Lustbarkeit so freigebigen Gesetzgebung steht das am 23. Jan. dieses Jahres von der Nationalversammlung in Versailles angenommene, von der Regierung der französischen Republik eingebrachte Gesetz gegen die Trunksucht. Danach wird, wer in Wirthschaftshäusern oder öffentlichen Plätzen im Zustande offenbarer Trunkenheit gefunden wird, mit einer Geldstrafe von 1—5 Frs., im Wiederholungsfalle von 16—300 Frs. und sechs Tage bis einen Monat Gefängniß bestraft. Wirthe, welche an offenbar Betrunkene Getränke oder überhaupt an Personen unter sechzehn Jahren verabreichen, erhalten dieselbe Strafe. Für Vergehen und Verbrechen soll Trunkenheit kein Minderungs-, sondern ein Belastungsgrund sein.

Hannover. Nachdem 16 hannoverische Pastoren und Superintendenten einen Aufruf erlassen hatten zu Unterstützung der suspendirten, ausgepfändeten und abgesetzten hessischen Prediger, hat das Hannover'sche Consistorium in einem Ausschreiben vom 22. Nov. v. J. jenen darüber einen harten öffentlichen Verweis ertheilt, der Cultusminister Dr. Falk aber, ohne Rücksprache mit dem Consistorium, mittelst Schreibens an den Oberpräsidenten die Schulaufsicht entzogen. Uebrigens warnen auch Männer wie Dr. Philippi (in seinem Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom 3. Dec. v. J.), die Hessen „in ihrer alles Maaß überschreitenden Opposition nicht zu bestärken, denn", schreibt derselbe leider nicht mit Unrecht, „ihre Principien sind nicht die Principien der lutherischen Kirche, und darum ist auch ihre Sache nicht die Sache der lutherischen Kirche." Ein ähnliches Urtheil unseres Brunn haben wir schon im December-Heft des vorigen Jahrgangs mitgetheilt. W.

Island. Einer königlichen Verordnung vom 8. Sept. v. J. gemäß hat der Bischof über Island, Dr. P. Pjetursson, allen Pastoren der Isländischen Kirche kund gemacht, daß der nächsten Sommer in Folge des tausendjährigen Jubiläums Islands zu haltende Gottesdienst am 9ten Sonntag nach Trinitatis in allen Kirchen stattfinden soll. Am vorhergehenden Abende soll mit allen Kirchenglocken eine Stunde lang geläutet werden. Zu gemeinsamem Predigttexte hat der Bischof Ps. 90, V. 1—4., 12—17. gewählt.

Ungarn. Auch hier bedient man sich der Errungenschaft unseres Jahrhunderts, des Instituts der Simultanschulen, aber während anderwärts durch diesen Mischungsproceß jede Confession ihre Schulen einbüßt, gewinnt dadurch hier allein das Pabstthum. Der „Allgem. Ev.-Luth. Kz." vom 5. Dec. wird hierüber u. a. geschrieben: Das Schlagwort war ausgegeben, und es galt für ein Zeichen der Bildung, für Patriotismus und guten Ton in unseren Gemeinden, zur Volkserziehung sich für unfähig zu erklären und die Volksschulen dem Staate preiszugeben. Aber diese „Simultanschulen" sind rein katholisch; die armen evangelischen Kinder müssen die zahlreichen katholischen Feste mitfeiern und das Ave-Maria mitbeten, während die Filialgemeinden in der Diaspora durch den Verlust ihrer confessionellen Schule in der Gefahr des Abfalls schweben. Denn die kostspieligen Forderungen des Schulgesetzes vom Jahre 1868 machen es den kleineren und ärmeren Gemeinden unmöglich, ihre Schulen noch ferner zu erhalten, geschweige denn, daß man neben der Erhaltung der Simultanschule noch neue evangelische Schulen

zu gründen irgendwelche Lust verspürte. Doch wir haben auch die simultanen Lehrerseminare, die sogenannten Präparandien. Allein was sind sie? Theils rein katholische Institute in katholischen Gegenden, theils Propaganden des Jesuitismus in evangelischen Städten auf den Ruinen der evangelischen Gymnasien. Die Gemeinde in Loschony hat vom Gustav-Adolf-Verein Tausende an Unterstützungen für ihr Gymnasium und zum Aufbau ihres Schulgebäudes erhalten und nun dem Staat ihre Schulen geschenkt, der dort jetzt seine Präparandie errichtet hat. Die Gemeinde in Modern erhält noch immer Liebesgaben sowohl vom Gustav-Adolf-Verein als auch von der ungarischen Hilfsanstalt, und nun, nachdem man sie in den früheren Jahren vergebens ersucht, ihr Gymnasium in ein Lehrerseminar umzugestalten, gibt sie es auf und überläßt ganz splendid das Gebäude dem Staate unentgeldlich zur freien Nutznießung. Sarospatak, die reformirte Alma Mater, beherbergt in ihren Gebäuden ebenfalls eine Staatspräparandie. Und was ist es für ein Geist, der in diesen Anstalten herrscht? Das zeigt uns Dir. Dr. Veredy in Modern, der die Erziehungsansichten Luther's öffentlich tadelt, „weil er auf die Religionslehre beinahe alles Gewicht legte", und dagegen die Jesuiten rühmt, „weil sie praktisch und für die Welt erziehen". Man sieht, die Extreme berühren und verschwören sich wider die evangelische Kirche.

Aus Oesterreich wird demselben Blatte geschrieben: „Wir haben das Recht, von einer Kirche des Evangeliums in Oesterreich zu rühmen, mit geringer Ausnahme fast verwirkt, und das Ausland muß es uns absprechen, wenn unsere Pastoren nicht Buße thun und uns dazu führen. Nicht viel mehr als ein Dutzend gläubige Pastoren werden wohl in Oesterreich gefunden werden und die Bekenntnißtreue ist eine Fabel. Nicht mit Unrecht kennzeichnen denn auch die römischen Bischöfe unsere Gemeinden als Leichen und unsere Pastoren als Miethlinge, und wenn sie selbst auch nichts Besseres aufzuweisen haben, so deckt das doch keineswegs unsere Schmach."

Baden. In Heidelberg kommen in diesem Wintersemester auf jeden der sieben theologischen Docenten, wenn man die Seminaristen abrechnet, je ein Theologiestudirender!

Die Juden in Rom. Gewiß bezeichnend für den liberalistischen Fortschritt ist es, daß das Municipium von Rom vor kurzem zwei Jüdinnen als Lehrerinnen bei der christlichen Schule von Tor de Conti angestellt hat. Und dies in Rom, „der heiligen Stadt", wo noch vor nicht so langer Zeit die Juden in ihrem Ghettoviertel consignirt waren, wo noch an jedem Neujahrstag eine Deputation aus dem Ghetto sich auf das Capitol begab und, allerdings nur der Form halber, das Municipium um Erlaubniß bat, daß die 7000 Köpfe zählende Judenschaft das neue Jahr in Rom verbleiben könne.

Die südaustralische Synode der evangelisch-lutherischen Kirche hielt ihre alle vier Jahre wiederkehrende Synodalversammlung vom 9—14. März in Lobethal. Pastor Schürmann aus Hochkirch wurde zum Präsidenten erwählt. Die Lehren über Exorcismus und Beichte, über welche Punkte die Synode in jüngster Zeit schwere Kämpfe erlebt hat, riefen eine sehr lebhafte, ja heiße Debatte hervor. Da man sich aber nicht einigen konnte, so war nichts anderes zu thun, als „die tragende Liebe in Bezug auf die verschiedenen Ansichten walten zu lassen". Eine Anfrage der lobethaler Gemeinde wegen der Beichte wurde dahin beantwortet, daß in der Synode die Privatbeichte zu Recht bestehe. Die Frage, ob Kinder solcher Eltern, die sich zu keiner kirchlichen Gemeinschaft halten, von den Pastoren der Synode getauft werden dürften, ward mit ja beantwortet. In Bezug auf die Taufpathenschaft aber rieth die Synode ihren Mitgliedern, „sich der Theilnahme von Taufen anderer Kirchenpathen zu enthalten und ebenso Glieder fremder Kirchen zu Gevattern bei ihren Taufen nicht zuzulassen. Ausnahmen können nur dann gemacht werden, wenn keine Lutheraner zu Gevattern zu haben sind". (Allg. Ev.-Luth. Kz.)

Die preußische Kirchengemeinde- und Synodalordnung. Der Berliner Oberkirchenrath hat eine „Instruction" vom 31. Oct. 1873 erlassen, zur Ausführung der Wahlen für den Kirchenvorstand und die Kreissynoden. Die neue Ordnung hatte bestimmt, daß ehrbare unanstößige Männer gewählt werden sollten, die sich nicht von Gottesdienst und Abendmahl fern hielten. Wie legt das der Oberkirchenrath aus? Das sei nur von solchen zu verstehen, welche sich „andauernd" und „geflissentlich" „von den sämmtlichen Aeußerungen kirchlichen Lebens" in Gottesdienst und Abendmahl fern halten. Ehe jemand von der Wahl zum Vorsteher zurückgewiesen wird, ist erst „die Thatsache des völligen Abbruches seiner kirchengliedlichen Beziehung als notorisch festzustellen". Ja kein „Glaubensgericht"! Sollte z. B. jemand ein oder etliche Male in einer fremden Gemeinde dem Gottesdienste beigewohnt haben, wenn auch sonst seine eigene Kirche nie besuchen, auch nie und nirgends das Abendmahl empfangen, so genügt das, ihm das wichtige Amt eines Aeltesten oder Vorstehers anzuvertrauen, und selbst einen Wolf zum Aufseher der Heerde zu setzen. Denn es liegt dem Oberkirchenrathe daran, daß die „Auswahl nicht eingeengt, und bestimmte innerhalb der Kirche vorhandene Richtungen" (wie die Lutherischen oder die Gläubigen) „nicht mit einem gesetzlichen Uebergewichte ausgestattet werden". „In der Verschiedenartigkeit der Richtungen sollen keine trennenden Unterschiede, sondern eine verbindende Mannigfaltigkeit" stattfinden. Also ja kein Glaubensgericht! nach dem Glauben darf nicht gefragt werden. Sind die Neuprotestanten zufrieden? (Dr. Münkel's N. Zeitbl. vom 21. Nov. v. J.)

Petri Stellung in der Kirche. Wie jetzt selbst von lutherisch sein wollenden Theologen in Deutschland ins Gelag hinein theologisirt wird, dazu gibt u. A. der Superintendent außer Dienst und Pastor Morich in seinem Buch: „Des heiligen Apostels Petrus Leben und Lehre" (Braunschw. 1874), einen Beleg. Das „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover" schreibt von ihm: „Der Verfasser, obgleich jetzt auf einer preußischen landeskirchlichen Pfarre braunschweigischen Patronats angestellt, ist Braunschweiger und hat in der lutherischen Landeskirche Braunschweigs als Superintendent gestanden; noch mehr, sein Name hat einen guten Klang bei denen im Lande, die dem HErrn und seiner Kirche zugethan sind. Das Wort eines solchen Mannes hat eine Bedeutung. Sonst würden wir schweigen." Nach dem „Kirchenblatt" wird in dem Buche „zu Gal. 2 bedauert, daß wir nur das Referat des Paulus haben, der hier als Ankläger und Richter in einer Person erscheine, sonst würde sich die Sache wohl ganz anders ausnehmen; und auch sonst wird die Art, wie sich St. Paulus über Petrum äußert, geradezu verdächtigt. Nirgends habe er ein Wort der Anerkennung des Petrus, seiner Stellung und Gaben, nirgends ein Wort der Liebe, der geistlichen Freundschaft und der kindlichen Verehrung, vielmehr seien manche Aeußerungen nicht grade fein und wären besser unterblieben." Es heißt von dem Buche ferner: „Wir bekommen da Sachen zu hören wie diese, daß Petrus als einheitlich persönlicher Mittelpunct der Kirche von dem HErrn eingesetzt sei, daß er die Kirche gegründet und regiert habe, und daß deshalb die reformatorischen Kirchen, wenn sie zu der Reinheit und Ursprünglichkeit der apostolischen Kirche wieder zurückkehren wollen, der Stellung des Petrus wieder gerecht werden und die kirchenbildenden Momente zur Entfaltung kommen lassen müssen, deren Träger er offenbar ist. ‚In der Reformation haben sich Petrus und Paulus wieder getrennt, und da haben wir nun auf katholischer Seite eine Kirche ohne Theologie und auf protestantischer Seite eine Theologie ohne Kirche; das ist eine allgemeine Kalamität, und die Kirche kommt nicht eher wieder in eine normale Lage, als bis die entzweiten Apostel Petrus und Paulus sich wieder versöhnen.'" Ganz recht sagt das „Kirchenblatt": „Die ganze Grundanschauung weis't nach Rom. Höchstens unter einigen Vorbehalten müßte der Verfasser, wir können nicht anders sehen, den Pabst anerkennen." Und solch ein offenbarer Verräther des Protestantismus darf die protestantische Canzel schänden! W.

Reaction in Japan. Der längst befürchtete Umschlag der liberalen Bewegung in Japan scheint nun wirklich eingetreten zu sein. Der "Friend of India" vom 19. Sept. sagt darüber Folgendes: „Daß der Adel Japans sich die bisherigen Umwälzungen gefallen ließ, wird der Thatsache zugeschrieben, daß er selbst, oder richtiger, daß einige wenige aus seiner Mitte diese Umwälzungen in der Hoffnung begonnen haben, den Taikun und seine Partei damit zu stürzen. (Vergl. Miss.-Bl. S. 296). Aber das lange Stillschweigen der größeren Masse des Volkes mußte in Erstaunen setzen. Dies Stillschweigen ist nun gebrochen. Im District Fukuoka und an andern Orten hat sich das Volk erhoben gegen die Beamten wie gegen die Wahrzeichen der ausländischen Civilisation. Mehrere Beamte wurden lebendig geschunden, Telegraphen wurden zerstört und manche andere Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten wurden ausgeübt. Die neuerungssüchtige Gesetzgebung und die Einmischung der Regierung scheint die Bauern gereizt zu haben. Ihr Aufstand ist wieder unterdrückt, aber es wäre gut, wenn er die Rathgeber des Mikado gelehrt hätte, langsam voranzugehen. Indessen hat die Regierung alle jungen Leute zurückberufen, die sie ausgesandt und über Europa und America zerstreut hatte, um wissenschaftliche und praktische Studien zu machen. Es sind deren wenigstens 600. Für ihre plötzliche Zurückberufung werden finanzielle Gründe angeführt; alle weitere Begründung fehlt. Vielleicht meint man, daß sie genug gelernt haben, um im Staatsdienst gebraucht werden zu können, der jetzt durch Verwendung so vieler Ausländer zu kostspielig befunden wird; und daß die, welche ihre Studien noch nicht vollendet haben, sie auf der neuen Hochschule zu Yokohama beenden können. Einige dieser Studenten sind ja auch schon zehn Jahre lang im Auslande gewesen und sollten im Stande sein, der begonnenen Reform in ihrem Vaterlande wesentliche Dienste zu leisten. Aber wie gings in Birma, wo der König vor zwanzig Jahren ähnliches versuchte in kleinerem Maßstabe. Die jungen Leute, die er mit so großen Kosten nach Europa sandte, suchten nach ihrer Rückkehr nicht sowohl die Besserung ihres Vaterlandes, sondern nur neue Privilegien für sich." Der Liberalismus des natürlichen Menschen wird auch bei der jung-japanischen Partei sein selbstsüchtiges Wesen noch deutlich genug zeigen. Denn es heilet sie weder Kraut noch Pflaster, sondern allein dein Wort, HErr, welches alles heilet. (Leipz. Missionsbl.)

Aus Madagaskar kann dasselbe Blatt ganz anderes berichten. Dort hat das Christenthum Siege gewonnen, wie sonst in neuerer Zeit kaum irgendwo. Dort ist deshalb auch wahre Civilisation in stetem Fortschritt begriffen. Eine halbe Million der Einwohner bekennt sich bereits zum Christenthum. Man zählt schon über 700 Kirchen und in christlichen Schulen lernen 20,000 Kinder. Die Bibel ist in die Landessprache übersetzt und die Presse ist überhaupt sehr thätig gewesen. Ueber 150,000 Bücher und Büchlein werden jährlich verkauft. Die eingeborenen Christen bauen ihre eigenen Kirchen und erhalten nicht nur ihre eigenen Prediger, sondern auch zwanzig Sendboten für die abgelegenen, noch heidnischen Districte. Die Regierung hat, wie einst Constantin, das Christenthum in ihr politisches System aufgenommen, nachdem sie in langer, bittrer Verfolgung vergebens versucht hatte, es auszurotten. Das ist das Resultat von weniger als 50 Jahren; denn wenn auch schon 1820 durch König Radama I. den Missionaren erlaubt wurde, in der Hauptstadt Antananarivo sich niederzulassen, so war doch unter seiner Nachfolgerin, Königin Ranavalona, die von 1828 bis 1861 regierte, das Christenthum verboten und 25 Jahre lang grausam verfolgt. Eine Kirche, die eine solche Feuerprobe durchgemacht hat, wird hoffentlich auch nicht untergehen durch eine Politik, die sie zu rein weltlichen Zwecken benutzen möchte. — Auch in Madagaskar begann die Bewegung unter den mittleren und ärmeren Klassen und gewann erst später Eingang in die höheren Klassen. Jetzt ist die Polygamie abgeschafft und die Ehescheidung gesetzlich beschränkt. Sklaverei ist noch nicht abgeschafft. Man hofft aber, daß die Erstarkung des Christenthums in Madagaskar seiner Zeit auch den humanistischen Zwecken, die Livingstone auf dem Festlande

Afrika's verfolgt, sich förderlich erweisen wird. — Das ist die interessante Skizze, die der "Friend of India" von dem gegenwärtigen Stande der Dinge in Madagaskar, gegenüber dem von Japan, entwirft. Wir erinnern unsere Leser jetzt nur noch daran, daß auch die lutherische Kirche von Norwegen eine gesegnete Mission in Madagaskar hat, und hoffen bald einmal wieder etwas näheres über dieses Land mittheilen zu können.

(Ebendas.)

Altkatholisches. Der altkatholische Bischof J. H. Reinkens hat auf die Encyklica des Pabstes vom 21. Nov. v. J. in einem Hirtenbrief geantwortet. Darin erwidert er auf die Klage des Pabstes, daß durch die deutschen kirchenpolitischen Gesetze der Kirche der Untergang bereitet werde, u. a. Folgendes: „Die gefeierten Kaiser Constantin der Große, Justinian und Carl der Große haben nach allen Richtungen hin mehr Rechte, als diese Gesetze dem Staate wahren, über den Klerus und über die Bischöfe ausgeübt und selbst die römischen Bischöfe fanden darin keine Gefahr für die Existenz der katholischen Kirche. Auch sind die meisten und weitestgehenden dieser Rechte von den Päbsten selbst wiederholt in verschiedenen Ländern den Staatsregierungen zugestanden worden, und die Kirche ist darüber nicht untergegangen." Um dem Pabst zu zeigen, was bei seinem Kampfe gegen die Staatsgewalt herauskommen werde, erinnert ihn Reinkens an Folgendes: „Der gefürchtetste und irdisch-glänzendste Pabst, den es je gegeben — Innocenz III. — verwarf die englische Magna Charta, verdammte sie, beschwor Himmel und Erde dagegen, schlug sie auch nieder mit Bann und Interdict: aber sie ging nicht unter, sie machte das Volk Englands groß, und dieses hat das Christenthum nicht verloren. Innocenz X. hat durch die Bulle Zelus Domus Dei in allem Zorn den westfälischen Frieden bezüglich der nach seiner Ansicht der Kirche widersprechenden oder schädlichen Bestimmungen verworfen und für durchaus nichtig erklärt, so daß er ohne allen Einfluß und ohne Wirkung sein sollte für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; noch im Jahre 1789 versicherte Pabst Pius VI. den deutschen Erzbischöfen, daß die Kirche jenen Frieden niemals genehmigt habe — und siehe da! die gegenwärtigen deutschen Bischöfe, welche nunmehr so eins sind mit dem Pabst, daß dieser sie betrachtet als ‚ein Schauspiel für die Welt, für die Engel und für die Menschen, bewaffnet mit dem Panzer der katholischen Wahrheit — sie haben am 20. Sept. 1872 in einer officiellen Denkschrift ihre vermeintlichen Rechte gegen und über die Gesetze hergeleitet aus eben demselben westfälischen Frieden, in welchem sie den unverrückbaren religiös-kirchlichen Rechtszustand Deutschlands anerkennen, d. h. also alle seine kirchenpolitischen Bestimmungen, welche die Päbste mehr als zwei Jahrhunderte hindurch so eifrig verdammten! Und noch mehr. Pius IX. hat am 22. Juni 1868 die österreichischen Staatsgrundgesetze als abscheulich und als einen in der That unaussprechlichen Greuel verurtheilt und für ungültig und nichtig erklärt, unter Drohungen gegen alle, die dazu mitgewirkt, und im Jahre 1873 hat derselbe Pabst, um den Minister Stremayr in seiner staatsmännischen Klugheit zu besiegen, den Jesuiten zu Innsbruck erlaubt, sich durch einen Revers zu verpflichten, den abscheulichen, unaussprechlich greuelhaften Gesetzen den Gehorsam zu leisten." Seine vom Pabste verworfene Wahl zum Bischof betreffend, bemerkt Reinkens: „Pius IX. bestreitet die Gültigkeit meiner Wahl. Ich antworte ihm, daß er in Bezug auf Legitimität nach Geist und Gesetz der alten Kirche, welche bedingungslos die Wahl durch Volk und Klerus forderte, nicht einmal seine eigene Wahl würde legitimiren können, da dieselbe durch Cardinäle geschah und diese selbst eine Erfindung sehr später Zeit sind. Wenn ich nun nach dem Geist und dem Gesetze der alten Kirche gewählt bin, so kann der Umstand, daß gegen jenen Geist das positive Recht durch mancherlei Gewalt ein anderes geworden, vor dem Angesichte der Kirche die Legitimität meiner Wahl nicht in Frage stellen. Die bischöfliche Jurisdiction aber wird auf Grund der gesetzlichen Wahl durch die Weihe wirksam, nicht aber durch einen von außen herzukommenden Jurisdictionsact eines ‚Bischofs

der Bischöfe'. Hierin habe ich noch das Concil von Trient auf meiner Seite." — Zwar ist es noch sehr ungewiß, was aus der altkatholischen Bewegung noch werden werde; jedenfalls ist dieselbe aber bedeutender, als die Papisten dieselbe anzusehen sich den Anschein geben, und daß die Altkatholiken dem antichristischen Pabste den Rücken kehren, ist auf alle Fälle etwas Erfreuliches. Möge sie nur Gott dafür bewahren, in der Flucht vor dem Pabst dem Unglauben in die Hände zu fallen. Auch eine in schweren Irrthümern steckende Secte ist noch nicht so schlimm, als das Pabstthum. Ganz richtig schreibt B. Meisner: „Die Lehre der Papisten ist schlimmer, als die calvinische, weil diese einfacher Häreticismus, jene der Antichristianismus selbst ist." (S. Dedekennus' Thesaur. II, 281.) W.

„Leichenpredigten — Lügenpredigten" ist ein altes bekanntes Sprichwort, was auch in neuerer Zeit sich nur zu oft bewährt. Am 30. Dec. v. J. wurde ein im Duell gefallener Lieutenant mit allen militärischen Ehren in Rastatt begraben. Hierbei hielt der Divisionspfarrer Dr. Bauer eine Rede, in welcher er — nach der „Bad. Ldsztg." — ausführte: die Ehre werde auch vom Christenthum als ein hohes werthvolles Gut bezeichnet; „ihre Vertheidigung sei oft unabweisbar geboten durch die Sitten und Gewohnheiten der Zeit und gewisse Standesverhältnisse." Dazu macht selbst jene Zeitung die Bemerkung: „Von dieser Seite und von diesem Standpuncte aus eine Vertheidigung des Duells — einer strafrechtlich qualificirten Handlung — das ist noch nicht dagewesen." Diese Bemerkung ist nicht richtig, schon vor einer längeren Reihe von Jahren theilten wir mit, daß in Berlin selbst von sogenannt gläubiger Seite aus das Duellrecht öffentlich in Schutz genommen worden sei. Hier machen es viele Prediger um kein Haar besser, sondern loben für gute Bezahlung die schändlichsten Trunkenbolde, Geizhälse, Wucherer, Hurer, Schlemmer, Verächter des Wortes Gottes und der heiligen Sacramente ꝛc. an ihren Gräbern als „zu einem besseren Jenseits Entschlafene" nicht selten, während oft solch nichtswürdiges Pfaffenpack nichts desto weniger zu den gläubigen Predigern des Evangeliums gerechnet sein will. W.

Das Cardinalscollegium besteht jetzt aus 57 Mitgliedern; von diesen sind 43 Italiener, 4 Franzosen, 4 Deutsche, 3 Spanier, 1 Portugiese, 1 Ungar und 1 Irländer.

Dänemark. Vor kurzem ist hier von der grundtvigianischen Partei eine neue Ausgabe des Luther'schen Katechismus ausgegangen, in welcher, und zwar beim vierten Hauptstück, durch Weglassung einer der Fragen („Wo steht das geschrieben?") für die specifisch grundtvigianische Lehre Raum gewonnen ist, so daß diese nun hier den Gemeindegliedern und namentlich den Schulen als Bestandtheil des Katechismus erscheinen muß. Auch hierüber sind ärgerliche Verhandlungen geführt worden und in die Oeffentlichkeit gedrungen. Bischof Martensen hat sich endlich bewogen gefühlt, den Cultusminister Hall auf diese Fälschung eines symbolischen Buches der Kirche amtlich aufmerksam zu machen, und man erwartet jetzt ein Verbot des Gebrauchs jener eigenthümlichen katechetischen Arbeit. (Allg. Ev.-Luth. Kztg.)

Landeskirchenthum. Dr. Luthardt schreibt in seiner Kirchenzeitung vom 12. Dec. v. J.: „Es ist wohl allen klar: die Dinge zwischen Staat und Kirche entwickeln sich so, daß einmal über kurz oder lang ein Punct kommen wird, wo man kirchlicherseits erklären muß, nicht mehr mitgehen zu können." — Wir gestehen, gerade Dr. Luthardt's Kirchenzeitung bringt nun schon seit Jahren so viele Beispiele der Vergewaltigung der Kirche durch den allein dem zur Reife gekommenen Unglauben Rechnung tragenden Staat, daß wir uns kaum jenen „Punct" ausdenken können, wo die Kirche erst werde erklären müssen, sie könne nicht mehr mitgehen. W.

Niederhessen. Nach den neuesten Nachrichten sind hier nun zwölf Pastoren wegen ihrer Renitenz gegen die neue Verfassung abgesetzt worden.

Der Romanismus und Liberalismus. Daß sich der erstere selbst mit dem letzteren verbünden werde, wenn er nur damit seine Zwecke erreichen kann, ist öfter verneint, als bejaht worden; und doch ist es schon oft geschehen, da es ein echt römisches Axiom ist, daß der Zweck das Mittel heilige, und da Extreme sich berühren. Ein Schauspiel dieser Art hat man jetzt in Deutschland. Folgendes schreibt die „Allg. Ev. Luth. Kz.": Dem Centrum haben sich 83 Abgeordnete angeschlossen und außerdem nehmen an den Fractionsversammlungen dieser Partei die Abgeordneten Dr. v. Gerlach und Dr. Brüel theil. Wenn es aber noch des Beweises bedürfte, daß es der römischen Hierarchie lediglich um ihr „Reich von dieser Welt" zu thun ist, so wäre dieser Beweis durch die unsäglich frivole Grundsatzlosigkeit erbracht, mit welcher die Centrumspartei sich jetzt lediglich um der praktischen Bedürfnisse des Augenblicks willen des ganzen Apparats bemächtigt hat, welchen der Liberalismus gegen ihren eigenen obersten Grundsatz, die Autorität, anwendet. Eine Partei, die so verfährt, mag sich nennen wie sie will, auf den Namen einer christlich-conservativen hat sie keinen Anspruch. Denn an die Stelle der freien Unterordnung unter die Autorität, welche das Lebensprincip der conservativen Gesinnung in Staat und Kirche bildet, setzt sie das Gebot des blinden Gehorsams, das sich, wie die Geschichte des Radicalismus aller Zeiten lehrt, mit den zügel- und zuchtlosesten Anschauungen über Gott und Welt vortrefflich verträgt. W.

Ein sonderbarer Protestant, jedoch in unserer Zeit eine nicht mehr so seltene Erscheinung, ist der „protestantische" Landrath a. D. Freiherr B. v. Schrötter. In dem katholischen Wahlkreise Bochum-Dortmund zum Abgeordneten gewählt, richtete er an seine Wähler ein „Wort des Dankes", welches u. A. folgendermaßen lautet: „Ich bekenne mich nicht zu der Kirche, welcher die Mehrzahl von Ihnen angehört; aber doch weiß ich mich in dem Höchsten mit Ihnen eins. Ich ehre Ihre Kirche als die Mutterkirche der meinen; ich liebe sie um der Schätze willen, die auch die abgezweigten kirchlichen Gemeinschaften von ihr ererbt haben; ich hoffe auf sie, denn ich kann es mir nicht verbergen, daß sie allein stark genug sein wird, den Stürmen, die gegen das ganze Christenthum zu wüthen beginnen, standzuhalten. Ich tröste mich mit der Hoffnung, daß diese schöne Zeit die jetzt noch verschämten Diener der Wahrheit und Gerechtigkeit unter meinen Glaubensgenossen bald zu einem offenen Bekenntnisse des gemeinsamen Glaubens stärken und an die Seite derer führen wird, welche ohne Scheu vor den Drohungen der Weltmacht Panier aufgeworfen haben für das, was jedem Christenherzen das Theuerste ist. Ich sage: diese schöne Zeit; denn jede Prüfungszeit ist auch eine Gnadenzeit. Und wie viel Segnungen werden jetzt über uns ausgeschüttet! Der Einzelne wird geläutert und gekräftigt: Vorurtheile fallen: es naht die Zeit der Versöhnung der Confessionen; und Freundschaftsbündnisse werden geschlossen mit der gerechten Aussicht auf dauernden Bestand, weil sie in dem Grunde wurzeln, der nur Früchte des Lebens trägt." W.

Die Aufgaben des Landtags, schreibt der berliner conservative „Reichsbote", werden jetzt in allen liberalen Zeitungen mit ungeheuerem Eifer besprochen, und von allen wird als die wichtigste und dringendste das Schaffen neuer kirchenpolitischer Gesetze bezeichnet. Es ist äußerst interessant, wie sich die liberalen Blätter dabei jetzt über die letzten Kirchengesetze äußern. Nicht ein einziges Blatt spricht jetzt mit Befriedigung von denselben. Die fortschrittlichen Blätter lassen ab und zu schon eine vollständige Verurtheilung derselben laut werden, und die nationalliberalen drücken sich vorsichtigerweise so aus: diese Gesetze genügten nicht, es müßten noch andere zu Hilfe genommen werden, um den „Culturkampf" zu vollenden. . . . Wir fürchten, daß die Regierung dabei immer weiter nach links getrieben wird. Sie wird sich wahrscheinlich auch noch darein finden, die Religion aus den Schulen ganz zu entfernen, oder eine förmliche Staatsreligion einzuführen, wie das eine von fortschrittlicher und das andere von nationalliberaler Seite verlangt wird. W.

Die Altkatholiken werden jetzt in Preußen, je widerhaariger sich die Ultramontanen oder Infallibilisten zeigen, um so mehr gehätschelt. In der „Allgem. Luth. Kz." lesen wir: In dem Etat des Cultusministeriums findet sich ein Posten: „Bedürfnißzuschüsse und einmalige Unterstützungen, insbesondere für einen neuen katholischen Bischof: 16,000 Thaler", und die Erläuterungen dazu besagen Folgendes: „Nachdem der erwählte katholische Bischof Reinkens mittelst allerhöchsten Erlasses vom 19. Sept. 1873 als solcher landesherrlich anerkannt ist und am 7. October den Homogialeid abgeleistet hat, erscheint es nothwendig, auch für die Bedürfnisse der altkatholischen Kirchengemeinschaft in ähnlicher Weise wie für die übrigen katholischen Bisthümer Fürsorge zu treffen. — Jenes Blatt setzt hinzu: Unwillkürlich drängt sich aber da das Rechenexempel auf: wenn für eine Kirchengemeinschaft, die nach ihrer eigenen Angabe, was ihr jedoch wohl nicht viele glauben, 50,000 Seelen zählt, „nach mäßigen Ansätzen der Betrag von 16,000 Thaler jährlich genügen, aber auch erforderlich sein wird", wie viel muß dann die evangelische Kirche mit ihren 16 Millionen Seelen erhalten?

Lectüre in Deutschland. So schreibt die „Allg. Luth. Kz.": Nach Hirth's statistischen Berechnungen beläuft sich der Verbrauch an Büchern in Deutschland pro Kopf jährlich auf 8 Groschen. Der gesammte buchhändlerische Umsatz beträgt bei uns, dem „Volk der Denker", nur halb so viel als die Branntweinsteuer einbringt. Bringt man dazu die Qualität der übergroßen Mehrzahl von Büchern in Rechnung, so ergibt sich, daß es mit den geistigen Bedürfnissen des Volks und auch der sogenannten „Gebildeten" noch ziemlich schlimm bei uns steht.

Aus Berlin schreibt man der „Allg. Luth. Kz.": Ueber kirchliche Dinge aus der unkirchlichsten Stadt des deutschen Reichs Mittheilungen zu machen, das hat seine nicht geringen Schwierigkeiten. „Der moderne Staat", schrieb in diesen Tagen der „Neue Socialdemokrat" (Nr. 132), „ist nicht christlich. Der Mammon hat ihm den Stempel aufgedrückt, und das Judenthum bildet eine viel größere Macht als die sogenannte christliche Kirche. Die Gesellschaft aber ist vollständig dem Geldsack verfallen und die herrschende Sorte besteht vorzugsweise aus derjenigen Sorte Menschen, welche Jesus seinerzeit zum Tempel herausjagte." Nirgends macht sich wohl fühlbarer als jetzt in Berlin, daß das socialistische Blatt mit seiner Charakteristik nur allzu sehr recht hat.

Leichenverbrennung anstatt Begrabung. Die „Allgem. Luth. Kirchenz." vom 28. Nov. v. J. schreibt: Während das preußische Cultusministerium, wie sein neulicher Erlaß beweis't, einleitende Schritte gethan, um die Begräbnißplätze zu entkirchlichen, d. h. sie der kirchlichen Competenz zu entziehen und der gemeindlichen zuzuweisen, mehren sich auf der anderen Seite die Bestrebungen, sie ganz überflüssig zu machen. Daß sich in Hamburg bereits ein förmlicher Verein für Leichenverbrennung gebildet hat, haben wir schon mitgetheilt, und ebenso, daß Vorträge hierüber in einzelnen Städten gehalten werden sollten, von denen jedoch bisjetzt nichts weiter verlautet hat. Nun kommt die Nachricht, daß auch von Bremen aus für diese neueste Aeußerung des modernen Heidenthums agitirt wird. Als die bremer Bürgerschaft im vorigen Winter Geld für neue Friedhöfe zu bewilligen hatte, regte ein Herr E. Pavenstedt „mit Erfolg" die Frage an, ob nicht Einrichtungen getroffen werden könnten, um neben der Beerdigung auch die Verbrennung der Leichen je nach dem Wunsche des Verstorbenen oder seiner Angehörigen zuzulassen. Der Senat erwiderte, auf eine solche Neuerung in den überlieferten Sitten und Bräuchen erst dann eingehen zu können, wenn sich im Publikum „ein stärkeres Verlangen" danach zeige. Der Antragsteller, heißt es nun, würde sich hierbei vorläufig vielleicht beruhigt haben, wenn ihm nicht „zahlreiche Aufforderungen" zu weiterer Betreibung der Sache zugegangen wären. Er hat sich daher „mit dortigen Naturforschern" in Verbindung gesetzt und auf deren Anregung den Gedanken eines Preisausschreibens ins Auge gefaßt, „um das noch fehlende einfache, wohlfeile, dem Geschmack wie dem Gefühl

zusagende Verfahren für eine Verbrennung todter menschlicher Körper zu ermitteln." . . . Es wird wohl noch gute Weile haben, bis in Deutschland die Sache zur praktischen Ausführung gelangt, obwohl wir davon überzeugt sind, daß es einst dazu kommen wird; aber stärker als hier könnte wohl kaum der entschiedene Gegensatz der modernen Culturrichtung zu der christlichen Kirche zu Tage treten, welche ihre Todten als der Auferstehung wartende Glieder ansieht und deren Begräbniß von jeher für eine kirchliche Liebespflicht gehalten hat.

Mecklenburg. Dasselbe Blatt berichtet: Ein eben erschienenes neues Heft der „Beiträge zur Statistik Mecklenburgs" enthält unter den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. December 1871 auch eine Zusammenstellung der ortsanwesenden Bevölkerung nach der Confession. Danach zählte Mecklenburg-Schwerin an jenem Tage 550,830 Lutheraner, 491 Reformirte, 1981 Unirte, 2 Altlutheraner, 51 Anglikaner, 17 Baptisten, 1336 Katholiken, 1 Griech.-Katholiken und 4 Deutschkatholiken. Herrenhuter, Irvingianer und Mennoniten waren nicht vorhanden; Angehörige anderer als der genannten Confessionen gab es 523, Israeliten 2945, Bekenner anderer Religionen 1, und von 25 Personen war die Confession nicht angegeben. Zusammen also 557,707 Bewohner. Unter diesen waren 545,187 aus Mecklenburg-Schwerin, 1598 aus Mecklenburg-Strelitz, 8169 Angehörige anderer deutscher Staaten, 2693 Angehörige nicht zum deutschen Reich gehöriger europäischer Staaten (darunter 2266 Schweden und 96 Dänen) und 60 Angehörige außereuropäischer Staaten.

Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten. Von Interesse und für die Jetztzeit charakteristisch ist eine vor kurzem erschienene Verordnung des Cultusministers über die Verleihung von Corporationsrechten an Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten, die, wenn sie gleich besonders katholische Anstalten im Auge hat, doch möglicherweise auch auf evangelische Institute Anwendung finden kann. Der Cultusminister hat nemlich verfügt, daß Kranken- und bürgerliche Wohlthätigkeitsanstalten nur dann als juristische Personen angesehen werden sollen, wenn die „für den inneren Dienst" verwendeten Mitglieder einer übrigens speciell zu bezeichnenden geistlichen Genossenschaft dem Institut gegenüber „lediglich eine dienende Stellung" einnehmen und einen eigentlichen Einfluß auf die Leitung desselben nicht ausüben. Dagegen ist die Ertheilung von Corporationsrechten zu versagen, wenn bei der Errichtung „die Leitung" den Mitgliedern einer geistlichen Genossenschaft statutarisch vorbehalten wird, „wodurch die eigentlich untergeordnete Stellung der letzteren sich in eine herrschende verwandelt", und die Institute selbst einem bestimmenden Einfluß kirchlicher Behörden zugeführt werden, oder wenn gar der Ersatz der in dem Statut bezeichneten geistlichen Genossenschaft durch eine andere den vorgesetzten kirchlichen Behörden vorbehalten werden sollte. Als Grundsatz muß vielmehr stets festgehalten werden, daß jede Wohlthätigkeitsanstalt, wenn sie der bürgerlichen Armenverwaltung nicht unterworfen, sondern als selbständige Persönlichkeit hingestellt werden soll, ihren bürgerlichen Charakter, ohne der kirchlichen Autorität unterworfen zu sein, rein bewahren muß, und dies ist daher bei der Prüfung der betreffenden Anträge stets im Auge zu behalten. — So berichtet die „Allg. Luth. Kz." Wenn man bedenkt, wie auch die in Rede stehenden Anstalten von den Papisten meist vor allem zu proselytenmacherischen Zwecken errichtet werden, wird man versucht, zu wünschen, daß hier der Staat Aehnliches verordnete; denn, wie wir das Gesetz verstehen, soll damit der Kirche nicht gewehrt werden, irgendwelche rein kirchliche Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten privatim zu errichten, dann aber auf staatliche Incorporirung zu verzichten. Wäre freilich das Gegentheil der Fall, so wäre das Gesetz ein beispiellos tyrannisches. W.